

Sachbericht 2016



Da sein, Leben helfen.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Fulda



Herausgeber:	Sozialdienst kath. Frauen Fulda e.V.
Fotos:	SkF Fulda e.V.
Layout und Reinzeichnung:	Jahneldesign – Aileen Thomas – info@jahneldesign.de
Druck:	Carisma media, Rabanusstraße 36, 36037 Fulda

Vorwort 04

A) Fachgebiet Frauen und Familien

 Adoptionsdienst 05

 Schwangerenberatung Fulda 10

 Schwangerenberatung
Außenstelle Bad Hersfeld 15

 Notdienst 19

 Müttercafé 20

B) Gewaltschutz und Prävention

 Frauenhaus 25

 Kinderschutzstelle 29

 Interventionsstelle gegen
Gewalt an Frauen 34

 Beratungsstelle gegen
sexuelle Gewalt 40

C) Psychosoziale Hilfen

 Gesetzlich bestellte Betreuungen 44

 Betreutes Wohnen 47

 Psychosoziale
Kontakt- und Beratungsstelle 51

D) Kinder und Jugendliche

 Rosenbrot – ein guter Ort für Kinder 55

 Projekt Mogli 60

 Projekt LEA Lesehase 64

E) Fachstelle Ehrenamt 67

F) Vorstand und Verwaltung

 Leitung des Vereins 72

 Geschäftsführung 73

 Verwaltung 78

G) Stiftung 79

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, Freunde und Förderer unseres Ortsvereins!

In jedem Jahresbericht stellen wir Ihnen die Arbeit des vergangenen Jahres vor. Diese muss sich auch immer an den Zielen unseres Gesamtverbandes messen lassen. Unsere Aktivitäten machen deutlich, dass der SkF sich in seinen Einrichtungen und Fachdiensten konkret für Menschen in Not engagiert, sich einsetzt für eine gerechte Gesellschaft und im Netzwerk mit Anderen eintritt für Solidarität.

Besonders im vergangenen Jahr haben wir erlebt, wie wichtig unsere fachliche und zugleich wertgebundene Stimme auch im politischen Diskurs ist. Zum Beispiel in der Debatte um Sukzessiv-Adoptionen und beim Thema der sog. „Pille danach“, ist unsere Meinung gefragt und bringt oft eine eigene Differenzierung in die Debatte zwischen den politischen Lagern ein.

Zu vielen Themen wie „Pränatal-Diagnostik“, Armutsfragen, häusliche Gewalt und Familienpolitik konnte sich der SkF gut positionieren. Aus vielen Bereichen des vergangenen Jahres entstanden Aufgaben für das laufende Jahr oder mussten weiter entwickelt werden.

Besonders davon betroffen war unser Müttercafé. Die Zahl an Flüchtlingsfrauen mit Kleinkindern und Migrantinnen hat zugenommen, so dass die damit verbundenen Hilfeangebote erweitert werden mussten. Der daraus resultierende höhere Einsatz unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird mit großem Engagement bewältigt.

Wir wollen da wirksam helfen, wo öffentliche Hilfen nicht greifen und seelische und finanzielle Not zu lindern ist.

Die Formel SkF beschreibt präzise,

- ☞ was wir tun: **wir engagieren uns im Sozialen**
- ☞ wer den SkF trägt: **Frauen**
- ☞ und aus welcher Haltung heraus wir agieren: **in christlicher Verantwortung**

Wir danken Ihnen allen, den öffentlichen Geldgebern, den Kooperationspartnern für Ihre gute Zusammenarbeit, Spendern und besonders dem Bistum Fulda für seine intensive Unterstützung.

Danke an alle, die unsere Arbeit begleiten.

So wünsche ich Ihnen mit der aktuellen Ausgabe des Sachberichtes wieder interessante Einblicke in unsere Tätigkeitsbereiche.

Ihre Ursula Schmitt

Erste Vorsitzende des SkF Fulda



Adoptionsdienst

1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Fulda ist Träger der einzigen kirchlichen Adoptionsvermittlungsstelle in der Diözese Fulda und gleichzeitig alleiniger freier Träger einer Adoptionsvermittlung in der Stadt und dem Landkreis Fulda, sowie im Bistum Fulda. Die staatliche Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle wurde dem Verein 1978 vom Hessischen Sozialministerium erteilt und im Jahr 2002, nach einem erneuten Anerkennungsverfahren, wieder ausgesprochen.

Als staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle des freien Trägers im Sozialdienst katholischer Frauen Fulda e.V. nehmen wir alle mit Adoption verbundenen Aufgaben wahr.

Das sind im Bereich der Vorbereitung einer Adoption die Beratung und Begleitung der Herkunftsfamilie,

sowie die Beratung, Überprüfung und Vorbereitung von Adoptionsbewerbern im Hinblick auf ihre Eignung als Adoptiveltern. Wir führen eigenständig Inlandsvermittlungen mit anschließender Adoptionsbegleitung durch und stellen für Jugendämter Eltern für Kinder bereit, die der Adoptionshilfe bedürfen. Bei Auslandsadoptionen arbeiten wir mit staatlich anerkannten Auslandsvermittlungsstellen zusammen, stellen die allgemeine Adoptionseignung fest und führen die nachgehende Adoptionsbegleitung durch.

Wir sind Anlaufstelle für Adoptierte auf der Suche nach ihrer Herkunft. Umgekehrt auch für ehemals abgebende Eltern, die über ihre Kinder etwas erfahren wollen. Wir gestalten offene Adoptionsformen aus und begleiten sie.

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Die Aufgaben begründen sich im gesetzlichen Auftrag und sind in einer Leistungsbeschreibung dokumentiert. Für alle Leistungsangebote wird nach internen Ablaufplänen gearbeitet. Neben der Einzelberatung wurden folgende Angebote für Gruppen vorgehalten:

- 🔗 **2 offene Informationsveranstaltungen** für Paare die an einer Adoption interessiert sind (SkF Fulda, Mai und November 2016);
- 🔗 **1 Bewerberseminar** im Bildungshaus Kloster Bad Soden Salmünster (1./2. Juli 2016)
- 🔗 **1 Workshop** für „Parallelbewerber“ mit dem Thema: „Wenn die Eltern des Kindes unbekannt sind“ (SkF Fulda, April 2016, TN: 6 Ehepaare)

Dies ist ein Angebot für Bewerber die beim Jugendamt das Eignungsverfahren durchgeführt haben. Uns ist es wichtig, die Bewerber mit dem Thema der anonymen leiblichen Elternschaft bekannt zu machen und gleichzeitig ist es für unsere Fachstelle eine gute Gelegenheit, die „neuen“ Bewerber kennenzulernen.

- 🔗 **1 Begegnungstag** im September von Familien der „Aktion Moses“, die ein Kind aus anonymer Elternschaft aufgenommen haben. Wie in den Vorjahren fand dieses Treffen in der katholischen Familienbildungsstätte in Fulda statt. Dieses Treffen hat familiären Charakter. Die Familien kennen sich über Jahre und sie sind gespannt auf „Familienzuwachs“. Neue Familien werden

freudig und selbstverständlich aufgenommen. Dieser Familienkreis ist auf 28 Familien angewachsen. Es sind auch drei Familien integriert, denen Jugendämter ein Kind aus anonymer Elternschaft vermittelt haben.

Unsere Arbeitsweise ist die Einzel- und Paarberatung, Gruppenarbeit, wir führen Hausbesuche durch und nehmen Termine in Einrichtungen und Behörden wahr. Wir arbeiten im diözesanen Einzugsgebiet.

3. Personelle Besetzung

Im Adoptionsdienst arbeiten 3 Mitarbeiterinnen auf 1,5 Stellen:

- ☞ 1 Diplom Sozialpädagogin mit einer Wochenarbeitszeit von 15,75 Stunden;
- ☞ 1 Diplom Sozialarbeiterin mit einer Wochenarbeitszeit von 21 Stunden;
- ☞ 1 Heilpädagogin mit einer Wochenarbeitszeit von 21 Stunden und 2 Wochenstunden für Mitarbeit im Projekt BaBi.

4. Kooperation und Gremienarbeit

Die Tätigkeiten im Rahmen der Adoptionsvermittlung erfordern die Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Behörden (Jugendämter, Landesjugendamt, Standesämter, Meldeämter), Familiengerichten, Notaren, Schwangerenberatungsstellen, Krankenhäusern und Kinderkliniken und anerkannten Auslandsvermittlungsstellen.

Im Berichtsjahr besonders hervorzuheben sind Kooperationen mit Amtsvormündern der Jugendämter Stadt und Landkreis Fulda, Stadt und Landkreis Kassel, Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis/Gelnhausen. Alle Kontakte zeichneten sich durch gute Akzeptanz aus und es gelang in der inhaltlichen Abstimmung ein Einvernehmen.

Auch die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Jugendämter der Adoptions- und Pflegekinderhilfe und des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist durchgängig als gut zu benennen.

Hier sind im Besonderen der Adoptions- und Pflegekinderdienst Hanau und der Soziale Dienst und das Vormundschafswesen des Jugendamtes der Stadt Kassel zu nennen. Die Inanspruchnahmen der Babyklappen erforderten mit beiden Ämtern viele Abstimmungen und Absprachen. Die Jugendämter gaben Unterstützung und es ist in jedem Fall eine gute Zusammenarbeit zu bilanzieren.

Zwei Austauschtreffen fanden mit der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Fulda und Bad Hersfeld statt.

Wir profitieren von der Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Zentralen Adoptions-stelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen, der fachlichen Anbindung an die Zentrale des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Dortmund, und den Dialogen in Arbeitskreisen mit den SkF-Mitarbeiterinnen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Eine Mitarbeiterin der Adoption ist vertreten in überörtlichen Gremien. Einmal im zentralen Arbeitskreis der SkF-Zentrale in Dortmund und zum anderen im regionalen SkF-Arbeitskreis Süd-West in Koblenz.

Eine Mitarbeiterin der Adoption ist eingebunden beim „Runden Tisch“ in Fulda, zum Umgang mit der vertraulichen Geburt. Hier treffen sich Vertreter vom Jugendamt, von allen Schwangerenberatungsstellen von Fulda, von den beiden Adoptionsdiensten Jugendamt u. Freier Träger, dem Standesamt, Mitarbeitern aus dem Gesundheitswesen wie Hebammen und Vertreter aus den Entbindungskrankenhäusern, Krankenhausverwaltung.

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen im Präventionsprojekt BaBi

Mit zwei Wochenstunden für Projektarbeit begleitet eine Mitarbeiterin dieses Kooperationsprojekt von Jugendämtern, Familienhebammen und Freiem Träger. Im Berichtsjahr wurde der regelmäßig stattfindende Erfahrungsaustausch mit Ehrenamtlichen angeboten, Supervision für Ehrenamtliche und ein Begegnungstreffen von Familien, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen mit organisiert, die gemeinsame Adventsfeier von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen ausgerichtet.

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Neben Supervision aller Mitarbeiterinnen wurde im Jahr 2016 an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

Mitarbeiterinnen	Fortbildungen / Tagungen
Barbara Gröger-Schmitt	✦ SkF Zentrale, Bundeskonferenz: „Resilienz – die zentrale Kraft im Beruf“ (3 Tage)
Gerlinde Felmeden-Plass	✦ Kath. Hochschule Mainz: „Vielfalt bewegt – Interkulturelle Kompetenz u. Umgang mit Andersartigkeit“ (3 Tage) ✦ SkF Zentrale, Fachkonferenz „Das Verhältnis von Adoptionsvermittlungsstellen in freier und öffentlicher Trägerschaft unter Beachtung des Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der internationalen Adoption und zur Weiterentwicklung des Adoptionsvermittlungsrechts“ (1 Tag)
Brunhilde Lindner	✦ Landesjugendamt Mainz: „Das Adoptionsviereck. Rechte der Beteiligten, Haltungen der Vermittlungsstelle“
Mitarbeiterinnen	Vorträge
Gerlinde Felmeden-Plass	✦ Familie in der Krise – oder warum „Frühe Hilfen“ Akademieabend im Bonifatiushaus mit Frau Prof. Dr. Eva Maria Schuster, Kath. Hochschule Mainz
Brunhilde Lindner	✦ Traumata und deren Behandlungsmöglichkeiten – SkF intern Vortrag von Fr. Barbara Franke (Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie UNI Klinik Leipzig)
Mitarbeiterinnen	Gremien
Barbara Gröger-Schmitt	✦ SkF Arbeitskreis Süd-West in Koblenz (1 Tag) ✦ Zentraler Arbeitskreis Dortmund
Gerlinde Felmeden-Plass	✦ Betreuung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Projekt BaBi ✦ Jugendamt der Stadt Fulda: Zielforum „Stärken sozialer Netze“, Evaluierung des Projektes (1 Tag)
Brunhilde Lindner	✦ Runder Tisch Fulda „Vertrauliche Geburt“ (2 Treffen)

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

7.1 Adoptionsberatung / Adoptionsvermittlung

Im Berichtsjahr wurden wir zweimal von Schwangerenberatungsstellen der Diözese Fulda (Bad Soden Salmünster und Hanau) zu Beratungen hinzugezogen. In jedem Fall kam es zu Folgeterminen. Es handelte sich um Konfliktberatungen. Die Familien hatten erfahren, dass ihr Kind nicht gesund geboren wird.

Die Adoptionsberatung einer Frau mit Fluchterfahrung zeigte uns Grenzen der Beratung und Begleitung auf: Die Beratung erfolgte „indirekt“ über einen männlichen Dolmetscher – das bei diesem spezifischen Thema Brisanz hat.

Eine besondere Herausforderung stellten in diesem Jahr die Erfahrungen mit den Babyklappen im Bistum dar. Insgesamt wurden uns fünf Neugeborene in den Babyklappen anvertraut (Kassel 2, Hanau 3). Seit 2013 verzeichnen wir im Bistum einen Anstieg von Abgaben von Neugeborenen in die Babyklappe. In den Vorjahren kam es höchstens einmal im Jahr vor, dass dieses Angebot in Anspruch genommen wurde, nun waren es zuletzt vier, drei und fünf Kinder. An dieser Stelle möchten wir in Erinnerung halten, dass im Jahr 2014 das Gesetz zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft trat.

Neue Erfahrung machten wir damit, dass sich zeitnah dreimal abgebende Mütter meldeten. In jedem Fall wurde sofort ein anonymes Gesprächsangebot vorgehalten.

Alle drei Mütter bekannten sich zu ihrem Kind und wollten es zurücknehmen. An diesem Punkt wurde durch uns das jeweilige Jugendamt einbezogen. Das Jugendamt hat mit den Müttern die Rücknahme ihres Kindes angebahnt. Die Säuglinge kamen vorübergehend in Bereitschaftspflege, die Mütter hatten Besuchskontakt und konnten die Aufnahme des Kindes mit Unterstützung vorbereiten. Es wurden immer frühe Hilfen installiert (Familienhebamme, Begleitung durch das Jugendamt) und es wurde jeweils eine gute Lösung für Mutter und Kind gefunden.

Unser Fachdienst machte in diesem Zusammenhang gute Erfahrungen mit allen Abteilungen der Jugendämter, den Standesämtern, den Gerichten, Beratungsstellen und Kliniken. Es wurde in wohlwollendem Benehmen und Einvernehmen zusammen gearbeitet. An verschiedenen Stellen wurde unsere Arbeit anerkannt und wertgeschätzt. Selbst das Angebot der Babyklappe, an sich in der Kritik, wurde mit diesen Erfahrungen als ein Glück angesehen.

7.2 Adoptionsabschlüsse

Im Berichtsjahr konnten, durch Beschluss des jeweiligen Familiengerichtes, sechs Adoptionspflegen zum Abschluss gebracht werden. Ein weiteres Kind wurde aus Polen von deutschen Eltern adoptiert.

7.3 Adoptionsbegleitung

Insgesamt 37 Familien mit ihren Kindern wurden in der Adoptionspflegezeit und nachgehender Adoptionsbegleitung durch uns betreut. Die Familien leben in Stadt und Landkreis Fulda und in der Diözese Fulda.

7.4 Unterwegs in der Diözese Fulda

Das heißt für unseren Arbeitsbereich häufige Dienstreisen ins Bistum – nach Kassel, Gelnhausen, Hanau. Wir sind im Bistum unterwegs im Rahmen von

- 🔥 Hausbesuchen anlässlich der Eignungsüberprüfung von Bewerbern;
- 🔥 Hausbesuchen in der Adoptionspflegezeit bis zum gerichtlichen Abschluss einer Adoption;
- 🔥 Adoptionsberatung auf Anforderung von Schwangerenberatungsstellen im Bistum;
- 🔥 Vermittlungstätigkeit im Bistum;
- 🔥 Inobhutnahme eines Neugeborenen in der Babyklappe;
- 🔥 Kontaktpflege zu den Krankenhäusern mit Babyklappe;
- 🔥 Kontaktpflege zu Behörden im Bistum.

7.5 Öffentlichkeitsarbeit

Der Adoptionsdienst des SkF Fulda beteiligte sich an der wissenschaftlichen Untersuchung zum Adoptionswesen in Deutschland des Expertise- und Forschungszentrum Adoption (EFZA) in Kooperation mit der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS). Das Zentrum wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Der Fachdienst Adoption im SkF Fulda stellte sich beim Jugendamt der Stadt Kassel vor. Aus gegebenem Anlass (s. Pkt. 7.1) erachteten wir es als notwendig, persönlichen Kontakt herzustellen, die Arbeit des Vereins und des Adoptionsdienstes vorzustellen.

Aus demselben Anlass sprachen wir bei der Schwangerenberatung des Sozialdienst katholischer Frauen Kassel vor. Wir stellten die Adoptionsarbeit vor und erläuterten Verfahrenswege beim Umgang mit der Babyklappe. Auch der SkF Kassel hatte unsere Arbeit spontan unterstützt in beiden Fällen, wo Frauen sich nach der Abgabe ihres Kindes in die Babyklappe meldeten und der Vorgang in eine Rückführung mündete.

Zweimal bemühten sich Fernsehsender (RTL und ZDF) über uns in Kontakt zu kommen zu Adoptivfamilien die ein Kind aus der Babyklappe aufgenommen haben, und zu einer abgebende Mutter, um ihren Prozess der Entscheidungsfindung zu begleiten. Beides haben wir abgelehnt.

8. Perspektiven

- ☞ Das Jahr 2017 beginnt im Fachdienst mit der Fortführung angebahnter Adoptionsarbeit: Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern / Mutter in zwei Fällen.
- ☞ Geplant ist ein Workshop für Eltern, deren Kinder im Vor- und Grundschulalter sind. Einige dieser Eltern kamen im vergangenen Jahr zu uns in Beratung. Das Thema der Ratsuchenden ähnelt sich: Wie gehe ich mit der Trauer des Kindes um, dass es seine leibliche Mutter nicht kennt? Adoptiveltern fühlen sich oft hilflos.
- ☞ Der Fachdienst plant ein großes Familientreffen im Sommer.
- ☞ Zwei langjährige Mitarbeiterinnen im Adoptionsdienst werden sich im letzten Drittel des Jahres aus dem Berufsleben verabschieden und ihre Rentenzeit beginnen.

9. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Kontakte, insgesamt, davon:	222
aus dem Landkreis Fulda	55
aus der Stadt Fulda	36
aus der Diözese	125
Sonstige	6
Anzahl der Adoptionsbewerberpaare, davon:	18
aus dem Landkreis Fulda	6
aus der Stadt Fulda	1
aus der Diözese Fulda	11
Sonstige	-
Positive Adoptionseignungsverfahren	7
aus dem Landkreis Fulda	1
aus der Stadt Fulda	-
aus der Diözese Fulda	6
Sonstige	-
Negative Adoptionseignungsverfahren	0
Anzahl abgeschlossenen Adoptionen	6
Aus dem Ausland adoptierte Kinder	1
Anzahl der laufenden Adoptionen:	7
Anzahl Adoptionseignungsberichte	6
Fachliche Äußerungen	3
Im Berichtsjahr vermittelte Kinder	3
Vermittlung von Eltern an Jugendämter, mündete in Adoptionspflege	3
Auslandsadoptionen	1
Adoptionspflegebegleitungen	12
Herkunftssuche/Identitätsfindung	2
Informationsveranstaltungen	2
Vorbereitungsseminare	1
Workshop für Parallelbewerber	1
Nachgehende Adoptionsbegleitung	25 Familien 30 Kinder
Beratung und Begleitung von leiblichen Eltern	7

Schwangerenberatung Fulda



1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Die kath. Schwangerenberatung arbeitet auf der Basis folgender gesetzlicher, kirchlicher und verbandlicher Grundlagen:

- ▬ Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) geändert durch Art. 1 des Schwangeren und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) vom 21. August 1995
- ▬ Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (September 2000, in Kraft getreten am 01. Januar 2001)
- ▬ „Ja zum Leben“ – Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (Oktober 2000)
- ▬ Eckpunkte zur Neuorientierung der Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen des Sozialdienst kath. Frauen e.V. , verabschiedet vom Zentralrat des SkF am 31. März 2000
- ▬ in einer Not- und Konfliktlage während der Schwangerschaft, im existentiellen Schwangerschaftskonflikt und nach der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
- ▬ bei der Durchführung einer vertraulichen Geburt
- ▬ bei der Vorbereitung auf die neue Lebenssituation mit dem Kind
- ▬ durch Vermittlung einer Familienhebamme und/oder ehrenamtlichen Familienbegleitung im Rahmen des Projektes „BaBi“
- ▬ vor, während und nach pränataler Diagnostik
- ▬ bei einer möglichen oder festgestellten Behinderung des Kindes
- ▬ bei Verlust durch Fehl- oder Totgeburt, nach frühem Kindstod
- ▬ nach Schwangerschaftsabbruch

Das übergeordnete Ziel der Schwangerenberatung ist der Schutz des Lebens in allen Phasen der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes. Dabei finden die verschiedenen Aspekte des Themas „Leben“ wie Fruchtbarkeit, Sexualität, Geburt, Verlust eines Kindes oder die Gestaltung der Lebensbedingungen mit Kindern ihren Ausdruck in den Gesprächen mit den Ratsuchenden. Alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragestellungen und Problemlagen sind Gegenstand des Auftrages und kennzeichnen das ganzheitliche und umfassende Beratungskonzept. Die Schwangerenberatung informiert, berät und unterstützt Frauen, Männer und Familien:

- ▬ zu Fruchtbarkeit, Sexualität, Familienplanung und Empfängnisregelung
- ▬ durch sexualpädagogische Arbeit
- ▬ über gesetzliche Ansprüche und im Umgang mit Behörden zur Durchsetzung dieser Ansprüche
- ▬ bei der Erschließung finanzieller Unterstützung
- ▬ durch Vermittlung von Sachleistungen

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Mit der Schwangerenberatungsstelle bietet der Sozialdienst kath. Frauen in Fulda und den Außensprechstunde in Hünfeld psychosoziale Beratung und Information für Frauen und Paare in allen Fragen und Schwierigkeiten, die eine Schwanger-

schaft mit sich bringen kann. Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden, ist kostenlos, unabhängig von Konfession und Nationalität und kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Im Rahmen der Frühen Hilfen gehört „BaBi“ (Begleitung am Beginn) fest zum Tätigkeitsspektrum der Beratungsstelle. Es verfolgt einen präventiven Ansatz und unterstützt (junge) Schwangere ohne familiäres Umfeld durch den Einsatz einer ehrenamtlichen Begleitung bei einem guten Start in das Familienleben. Im Berichtsjahr wurden 8 neue Begleitungen aufgenommen, und es standen 12 Ehrenamtliche für diese Tätigkeit zur Verfügung.

Des Weiteren stellt die sexualpädagogische Arbeit mit Jugendlichen einen Schwerpunkt im Angebot der Schwangerenberatung dar. Im Berichtsjahr fanden 32 sexualpädagogische Veranstaltungen für Schulklassen statt. Diese wurden überwiegend in Schulen oder Bildungseinrichtungen durchgeführt und hatten im Schnitt eine Dauer von drei Stunden. Im Vordergrund stand die Auseinandersetzung mit Wünschen und Erwartungen an Beziehung, Partnerschaft und Sexualität sowie mit Normen und Werten. Außerdem ging es um die Schärfung der Wahrnehmung eigener Grenzen in Bezug auf Partnerschaft und Sexualität und des Bewusstseins für sexuelle Übergriffe. Zudem wurde auf einen verantwortungsbewussten und kommunikativen Umgang mit Sexualität und Empfängnisverhütung hingewirkt.

Die Veranstaltungen wurden überwiegend mit Methoden der sozialen Gruppenarbeit durchgeführt und ermöglichten den Schülerinnen und Schülern eine intensive persönliche und erfahrungsbezogene Auseinandersetzung mit den angebotenen Themen.

Im Berichtsjahr fanden außerdem drei Veranstaltungen an zwei Schulen zu der Filmreihe „14 – Erwachsen in neun Monaten“ und „18 – Wagnis Leben“ statt. Diese beiden Filme begleiten dokumentarisch das Leben von vier sehr jungen Müttern und ihren Kindern und zeigen die vielfältigen Herausforderungen solcher Teenagerschwangerschaften. Die Filme wurden zudem im Rahmen der Hessischen Schulkinowochen in einem Fuldaer Kino gezeigt. Gemeinsam mit der Regisseurin beantwortete eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle die Fragen von Schülerinnen und Schülern aus drei Schulklassen zur Entstehung der Filme und zur Situation von Teenager-Müttern.

In den o.g. 32 sexualpädagogischen Veranstaltungen in Schulen sind drei dreitägige Elternpraktika enthalten. Ein solches Elternpraktikum vermittelt Schülern und Schülerinnen durch den Einsatz von Babysimulatoren einen Einblick in das Leben und den Alltag mit einem Säugling und ermöglicht damit eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Familienplanung. Elternpraktika werden durch ein Rahmenprogramm begleitet, in denen Themen rund um (Teenager-) Elternschaft, Bedürfnisse und Entwicklung eines Babys, Alkohol und Drogenkonsum in der Schwangerschaft sowie Überforderung und Kennenlernen eines Hilfenetzes mit den Jugendlichen besprochen werden.

An der Heinrich-von-Bibra-Schule (Realschule) in Fulda fand im Berichtsjahr wiederum das erweiterte Angebot für zwei Jahrgangsstufen zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt statt, welches mittlerweile fest im Unterrichtsplan integriert ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler der 6. Jahrgangsstufe über die Beschäftigung mit der

eigenen Körperwahrnehmung für das Thema Grenzen und Grenzüberschreitungen sensibilisiert. Eine Vertiefung mit dem Schwerpunkt (sexualisierter) Gewalt wurde in der 9. Jahrgangsstufe durchgeführt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 689 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Da die Kinderkleiderausgabe in den vergangenen Jahren bereits sehr gut angenommen wurde und durch die nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge ein zusätzlicher Bedarf entstanden ist, wurden die Öffnungszeiten um einen Tag erweitert. Im Berichtsjahr war sie somit an drei Tagen pro Woche geöffnet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen gaben in 605 Fällen gebrauchte Bekleidung für rund 1200 Kinder aus. In der Kinderkleiderausgabe waren 15 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen tätig. Diese wurden von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin fachlich unterstützt und durch regelmäßige Austauschtreffen begleitet.

3. Personelle Besetzung

In der Beratungsstelle sind fünf Dipl. Sozialpädagoginnen, eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr sowie eine Verwaltungskraft tätig. Alle Mitarbeiterinnen sind teilzeitbeschäftigt.

4. Kooperation und Gremienarbeit

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nahmen an folgenden Gremien und Arbeitskreisen teil:

- ✦ regelmäßige Konferenzen der Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatung aus der Diözese Fulda
- ✦ Steuerungsgruppe „EvA“ (Erziehung von Anfang an)
- ✦ Vollversammlung der Familienhebammen des Projektes „BaBi“
- ✦ Netzwerk „Alleinerziehende in Stadt und Landkreis Fulda“
- ✦ Netzwerk Familie
- ✦ „Runder Tisch“ der Schwangerenberatungsstellen in Fulda
- ✦ AG Mädchenarbeit
- ✦ AG Sexualpädagogik der Schwangerenberatungsstelle in der Diözese Fulda
- ✦ Regionale Arbeitsgemeinschaft Hünfeld (RAG)

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sind im Rahmen des Projektes „BaBi“ – Begleitung am Beginn und in der Kinderkleiderausgabe tätig. Im Projekt „BaBi“ waren im Berichtsjahr 12 und in der Kinderkleiderausgabe 15 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen eingesetzt.

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen erfordert einen großen zeitlichen Einsatz der zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Abgesehen von der Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bedarf es einer kontinuierlichen Begleitung des ehrenamtlichen Einsatzes in Form von Reflexionsgesprächen, Erfahrungsaustauschen, Supervision und Fortbildungsangeboten.

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Die Mitarbeiterinnen nutzten im Berichtsjahr 5 Supervisionssitzungen à 90 min zur fachlichen Reflexion ihrer Tätigkeit. Des Weiteren nahmen sie mit 9 Tagen an Fachtagungen teil und 4 Tage für Fortbildungen in Anspruch.

Alle Beraterinnen nahmen an der verpflichtenden Fortbildung „Sozialrecht“ teil, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Rechtsberatung nach den Vorgaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes steht.

Zusätzlich fanden im Berichtsjahr zwei Treffen der SkF-Schwangerenberaterinnen in der Diözese Fulda statt sowie zwei Arbeitskreise zum Schwerpunkt Sexualpädagogik.

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

Im Berichtsjahr suchten sowohl Schwangere als auch alleinerziehende Eltern und Familien nach der Geburt des Kindes die Beratungsstelle auf. Inhalt der Beratung war zum einen die Hilfestellung bei psychosozialen Schwierigkeiten und zum anderen die Vermittlung von Informationen und sog. flankierender Unterstützung. Charakteristisch waren dabei nach wie vor komplexe Problemlagen, die eine längere beraterische Begleitung und häufig auch die aufsuchende Arbeit erforderten. Oftmals suchten viele Klientinnen über einen langen Zeitraum und mit unterschiedlichen Hilfebedarfen die Beratungsstelle auf. Nach der Geburt des Kindes wandten sich insgesamt 118 Personen wegen weiterer Unterstützung an die Beratungsstelle. Dabei fiel auf, dass viele Hilfesuchende nur über geringe Einkünfte oder Leistungen nach SGB II verfügten und durch die Geburt eines Kindes in finanzielle Notsituationen gerieten. Diese hingen beispielsweise damit zusammen, dass auf SGB II-Leistungen nach der Geburt eines Kindes häufig Zahlungen von Kinder- oder Elterngeld oder Unterhaltsleistungen angerechnet wurden, die zu dem Zeitpunkt tatsächlich noch nicht bezogen wurden. In solchen Fällen waren oft Gespräche mit Sachbearbeitern des Kreisjobcenters und/oder Auszahlungen von Soforthilfen erforderlich.

In Situationen, in denen das Einkommen kurzfristig nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt für sich und die Kinder zu bestreiten oder dringend erforderliche Anschaffungen zu finanzieren, wurden von der Beratungsstelle Beihilfen aus Fonds oder Spenden beantragt.

Des Weiteren ließ sich nach wie vor eine Zunahme von psychischen Belastungen und Erkrankungen bei den jungen Familien beobachten. Dieses erschwerte zum einen den Beratungsprozess erheblich und erforderte zum anderen die Kooperation und Zusammenarbeit mit speziellen Fachdiensten, wie z.B. der Wochenbett-Krisenhilfe und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen. Außerdem musste verstärkt darauf geachtet werden, ob die betroffenen Eltern in der Lage waren, ihrer Erziehungsverantwortung nachzukommen.

Besonders zugenommen hat im Berichtsjahr die Frequentierung der Beratungsstelle durch Flüchtlinge und Asylbewerber. Diese lebten in der Regel noch in Gemeinschaftsunterkünften, selten in einer eigenen Wohnung. Die Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften wurde häufig als sehr beengt und belastend beschrieben. Viele alleinstehende Schwangere konnten sich wegen der sehr gemischten Belegung ein Leben mit ihrem Baby dort nicht vorstellen.

Ein großes Problem lag in der Verständigung mit den Frauen und Paaren. Dieses konnte bewältigt werden, indem die Klienten entweder selbst Bekannte zum Dolmetschen mitbrachten oder eine Honorarkraft des SkF zu den Gesprächen hinzugebeten wurde. In erster Linie ging es in den Gesprächen um die Vermittlung finanzieller Unterstützung für die Beschaffung der Babyerstaussstattung sowie von Sachspenden.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die Vermittlung einer (Familien-) Hebamme im Berichtsjahr zunehmend schwieriger wurde. Deren Kapazitäten waren durch die gestiegenen Anfragen von Flüchtlingsfrauen schnell ausgeschöpft, sodass viele Schwangere auf diese wertvolle Unterstützung verzichten mussten.

8. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Anzahl der beratenen Personen:	Fulda	Hünfeld	Bad Herfeld	Gesamt
in Verbindung mit Schwangerschaft	336	41	134	511
unabhängig von Schwangerschaft	5	0	6	11
nach Geburt des Kindes	104	14	78	196
Sonstige	3	1	0	4
Gesamt	448	56	218	722

Staatsangehörigkeit	Fulda	Hünfeld	Bad Herfeld	Gesamt
Deutsch	194	32	102	328
Türkisch	18	2	3	23
EU-Staaten	27	1	18	46
Nicht europäisches Ausland	168	17	76	261
Sonstige	41	4	19	64

Lebenssituation	Fulda	Hünfeld	Bad Herfeld	Gesamt
allein lebend	41	2	5	48
nicht allein lebend (und davon Alleinerziehende)	401 (69)	54 (10)	212 (46)	667 (125)
unbekannt	6	0	1	7

Informationen/Konkrete Hilfen/ Unterstützung bei (Mehrfachnennung):	Fulda	Hünfeld	Bad Herfeld	Gesamt
Informationsvermittlung	369	54	197	620
Behördenkontakte	103	0	86	189
Vermittlung von Sachleistungen	605	0	131	736
Vermittlung finanzieller Hilfen (Mehrfachnennung):				
Bundesstiftung „Mutter und Kind“				396
Bischöflicher Hilfsfonds für Mütter in Not				142
Soforthilfen aus Bischöflichem Hilfsfonds				236
Sonstiges	128	2	79	209

Anzahl der Klienten Kontakte:	Fulda	Hünfeld	Bad Herfeld	Gesamt
face to face	628	98	277	1.003
telefonisch	227	6	54	287
aufsuchend	19	0	21	40
brieflich/E-Mail/Online	14	0	7	21
Gesamt	888	104	359	1.351

Schwangerenberatung Außenstelle Bad Hersfeld



1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Die kath. Schwangerenberatung arbeitet auf der Basis folgender gesetzlicher, kirchlicher und verbandlicher Grundlagen:

- ❖ Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) geändert durch Art. 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) vom 21. August 1995
- ❖ Bischöfliche Richtlinien für die katholische Schwangerschaftsberatung (September 2000, in Kraft getreten am 01. Januar 2001)
- ❖ „Ja zum Leben“ – Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (Oktober 2000)
- ❖ Eckpunkte zur Neuorientierung der Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen des Sozialdienst kath. Frauen e.V., verabschiedet vom Zentralrat des SkF am 31. März 2000

Das übergeordnete Ziel der Schwangerenberatung ist der Schutz des Lebens in allen Phasen der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes. Dabei finden die verschiedenen Aspekte des Themas „Leben“ wie Fruchtbarkeit, Sexualität, Geburt, Verlust eines Kindes oder die Gestaltung der Lebens-

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Die Schwangerenberatung informiert, berät und unterstützt Frauen, Männer und Familien:

- ❖ in einer Not- und Konfliktlage während der Schwangerschaft, im existentiellen Schwangerschaftskonflikt und nach der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
- ❖ bei der Durchführung einer vertraulichen Geburt

bedingungen mit Kindern ihren Ausdruck in den Gesprächen mit den Ratsuchenden.

Alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragestellungen und Problemlagen sind Gegenstand des Auftrages und kennzeichnen das ganzheitliche und umfassende Beratungskonzept.

Zielsetzung:

Psycho-soziale Beratung und Information für schwangere Frauen, Paare und Familien mit einem Kind unter 3 Jahren rund um Schwangerschaft und Geburt.

Die Beratung ist kostenlos, unabhängig von Religionszugehörigkeit und Nationalität und kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Beantragung von finanziellen Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie dem Bischöflichen Hilfsfonds bei besonderen Notlagen.

Einsatz von Ehrenamtlichen als Familienbegleiterinnen im Projekt „Hand in Hand“.

Zielgruppe:

Schwangere Frauen aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und angrenzende Kreise Familien und Alleinerziehende in Notsituationen mit mind. einem Kind unter 3 Jahren

- ❖ bei der Vorbereitung auf die neue Lebenssituation mit dem Kind

- ❖ durch Vermittlung einer Familienhebamme und/oder ehrenamtlichen Familienbegleitung im Rahmen des Projektes „Hand in Hand“

- ❖ vor, während und nach pränataler Diagnostik

- ☞ bei Verlust durch Fehl- oder Totgeburt, nach frühem Kindstod
- ☞ über gesetzliche Ansprüche und im Umgang mit Behörden zur Durchsetzung dieser Ansprüche
- ☞ bei der Erschließung finanzieller Unterstützung
- ☞ durch Vermittlung von Sachleistungen der Kinderkleiderausgabe „Kleiner Muck“

Angebote

- ☞ Schwangerenberatung
- ☞ Kinderkleiderausgabe „Kleiner Muck“ durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
- ☞ Projekt „Hand in Hand“: Ehrenamtliche begleiten Familien

Arbeitsweise

Mit der Beratungsstelle für Schwangere und Alleinerziehende bietet der Sozialdienst kath. Frauen e.V. Fulda in seiner Außenstelle in Bad Hersfeld psycho-soziale Beratung und Information für Frauen und Paare in allen Fragen und Schwierigkeiten, die eine Schwangerschaft mit sich bringen kann.

Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Rat Suchenden, ist kostenlos, unabhängig von der Konfession sowie der Nationalität und kann auf Wunsch anonym erfolgen.

Im Kontext von pränataler Diagnostik und bei zu erwartender Behinderung erhalten Ratsuchende Informationen und Hilfe durch eine speziell geschulte Mitarbeiterin.

Flankierende Unterstützung wird in Form finanzieller Hilfen in besonderen Notlagen und die Ausgabe gebrauchter Kinderbekleidung geleistet.

Durch den Einsatz geschulter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen können zudem Schwangere und Alleinerziehende wirkungsvoll unterstützt und entlastet werden.

Fest verankert im Tätigkeitsspektrum der Beratungsstelle ist mittlerweile das Projekt „Hand in Hand“. Im Rahmen der sog. „Frühen Hilfen“ verfolgt

es einen präventiven Ansatz und unterstützt (junge) Schwangere, Alleinerziehende und Familien, die keinen Rückhalt durch Angehörige oder das soziale Netz haben, bei einem guten Start in das Familienleben.

Das Projekt wird in Kooperation mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg Fachstelle „Frühe Hilfen“ durchgeführt.

Die Ehrenamtliche begleitet und unterstützt die Familien oder Alleinerziehenden als Ergänzung oder im Anschluss an den Einsatz einer Hebamme/Familienhebamme oder unabhängig davon. Diese Unterstützung ist bis zum Ende des dritten Lebensjahres des jüngsten Kindes möglich. Dabei geht es insbesondere um Fragen der Gesundheitsvorsorge, der Pflege und Ernährung des Kindes, der Erziehung, zur Gestaltung des Familien- und Beziehungslebens sowie zu Entwicklung von Lebensperspektiven.

Sowohl die Familien als auch die Ehrenamtlichen werden durch die hauptberufliche Mitarbeiterin des SkF begleitet und unterstützt.

Für die ehrenamtlichen Kräfte finden regelmäßig Austauschtreffen und Fortbildungen statt.

Seit dem 01.05.2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Mit diesem soll sowohl dem Wunsch von Müttern in Krisensituationen, ihr Kind anonym zur Welt zu bringen als auch dem Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Herkunft entsprochen werden. Schwangere, die ihren Namen nicht nennen wollen, können nach dem Gesetz zukünftig in einem Krankenhaus oder in der Obhut einer Hebamme entbinden, ohne dass ihre Identität unmittelbar bekannt wird. Die Geburt wird dann unter einem Pseudonym dokumentiert.

Im Fall einer Adoption hat das Kind mit Vollendung des 16. Lebensjahres das Recht, die Identität der Mutter zu erfahren. Will diese sich dann immer noch nicht zu erkennen geben, muss ein Famili-

engericht entscheiden, ob der Wunsch der Mutter höher zu bewerten ist als das Interesse des Kindes, seine Abstammung zu kennen. Im Berichtsjahr

wurde noch keine Frau bei der Durchführung einer vertraulichen Geburt begleitet.

3. Personelle Besetzung

2 Dipl.-Sozialpädagoginnen,
1 Sozialpädagogin B.A. mit insgesamt 36 Stunden in der Woche
1 Verwaltungskraft mit 9 Stunden in der Woche

4. Kooperation und Gremienarbeit

- ☞ Teilnahme an den Diözesankonferenzen der Beraterinnen im Bistum Fulda
- ☞ Teilnahme Netzwerk Frühe Hilfen Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- ☞ Kooperation mit Landkreis bei Projekt „Hand in Hand“
- ☞ Runder Tisch „Angebote für Flüchtlingsfrauen“

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Zum 31.12.2016 standen dem SkF in Bad Hersfeld **32 Ehrenamtliche** zur Verfügung.

- ☞ Davon waren 2016 in der KinderKleiderAusgabe „**Kleiner Muck**“ **8 Ehrenamtliche** aktiv,
- ☞ im Projekt „**Hand in Hand**“ **12 Ehrenamtliche** und
- ☞ in der **Familienbegleitung eine Ehrenamtliche**.
- ☞ Weitere 11 Ehrenamtliche pausieren oder werden Anfang 2017 vermittelt.

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen erfordert einen großen zeitlichen Einsatz der zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiterin. Abgesehen von der Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, bedarf es einer kontinuierlichen Begleitung des ehrenamtlichen Einsatzes in Form von Reflexionsgesprächen, Erfahrungsaustauschen und Fortbildungsangeboten.

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Die Mitarbeiterinnen nahmen im Berichtsjahr an 2 Fachtagungen sowie an der verpflichtenden Fortbildung „Sozialrecht“ teil, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Rechtsberatung nach den Vorgaben des Rechtsdienstleistungsgesetzes steht.

Die Beraterinnen besuchten insgesamt 4 Fortbildungstage.

Eine Mitarbeiterin hat eine 3teilige mehrtägige Weiterbildung zur Traumaberatung begonnen.

Beide Beraterinnen hatten mit dem Team der Schwangerenberatung in Fulda 5 Supervisionssitzungen.

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

Im Berichtsjahr suchten sowohl Schwangere als auch Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis zu einem Alter von drei Jahren die Beratungsstelle auf. Inhalt der Beratung war zum einen die Hilfestellung bei psychosozialen Schwierigkeiten und zum anderen die Vermittlung von Informationen und sog. flankierender Unterstützung. Dabei zeichnete sich verstärkt ein Trend zu komplexen Problemlagen ab, die eine längere Begleitung/Beratung und häufig auch die aufsuchende Arbeit erforderten. Auffällig war zudem die Zunahme von materiellen Notlagen und Überschuldung, die gerade in der Situation eines alleinstehenden Elternteils nur schwer zu bewältigen sind. Viele Hilfesuchende des SkF bezogen Leistungen nach SGB II. Sie befanden sich häufig in Situationen, in denen dieses Einkommen nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt für sich und die Kinder zu bestreiten oder dringend erforderliche Anschaffungen zu finanzieren, sodass von der Beratungsstelle in vielen Fällen Beihilfen aus Fonds oder Spendenmittel beantragt wurden.

Im Berichtsjahr 2016 gab es eine deutliche Zunahme an Beratungen mit Flüchtlingen und Asylbewerberinnen aus Syrien, Afghanistan und Eritrea.

In Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg wurde im Frühjahr 2012 das Projekt „Hand in Hand“ – Begleitung von Familien und Alleinerziehenden gestartet. In diesem präventiven Projekt waren bis Ende 2016 12 Ehrenamtliche tätig, um Familien oder Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren zu unterstützen, die wenig familiäre Unterstützung haben oder in einer Belastungssituation leben. Sowohl die Familie als auch die Ehrenamtliche werden durch hauptberufliche Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle des SkF in Bad Hersfeld und der Fachstelle „Frühe Hilfen“ des Jugendamtes begleitet.

Im Frühjahr 2016 wurden 9 Ehrenamtliche in einer Schulung auf ihren Einsatz im Projekt „Hand in Hand“ vorbereitet und konnten fast alle in eine Familienbegleitung vermittelt werden.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 12 Anfragen nach Unterstützung durch das Projekt an die Projektpartner herangetragen. 8 Ehrenamtliche konnten neu in Familien vermittelt werden.

Die weite Ausdehnung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg gestaltet die wohnortnahe Vermittlung von Ehrenamtlichen und Klientenfamilien oft schwierig.

Die große Nachfrage nach Beratung von Flüchtlingen bringt die Außenstelle an die Grenze des Leistbaren.

Die personelle Situation in der Außenstelle Bad Hersfeld war in 2016 durch die längere Erkrankung einer Kollegin sowie die Kündigung und Neueinstellung der Verwaltungskraft sehr angespannt.

8. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Die statistischen Angaben sind im Zahlenüberblick der Schwangerenberatung des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. auf der Seite [Schwangerenberatung Fulda] dieses Sachberichts enthalten.

Notdienst



Der SkF Fulda bietet von montags bis freitags jeweils von 09.00-10.00 Uhr einen sogenannten „Notdienst“ an, der wechselnd von den Beschäftigten ausgeführt wird. Diesen Notdienst suchen Menschen mit den unterschiedlichsten Anliegen auf, beispielsweise mit der Frage, wer Unterstützung bei Trennung und Scheidung bieten kann, wo es ggf. Zuschüsse bei der finanziellen Bewältigung eines Trauerfalles gibt, an wen man sich bei häuslicher Gewalt wenden kann oder ob es einen Zuschuss für den Kauf von Lebensmitteln gibt.

Der Notdienst des SkF versteht sich in erster Linie als Clearingstelle, da in diesem Rahmen keine längerfristige Beratung angeboten werden kann. Bei Bedarf wird also eine Vermittlung zu einer (Fach-)Beratungsstelle vorgenommen.

Sehr häufig wird der Notdienst wegen einer finanziellen Soforthilfe angefragt. Eine solche ist möglich, sofern der Wohnsitz der Hilfesuchenden in Stadt oder Landkreis Fulda liegt, die Notlage nachgewiesen wird und es sich nicht um eine häufige Inanspruchnahme der finanziellen Unterstützung handelt. Außerdem soll geklärt werden, welche Maßnahmen die Hilfesuchenden bisher selbst ergriffen haben oder zukünftig ergreifen können, um die Notlage aus eigenen Kräften zu bewältigen. Die finanziellen Hilfen des Notdienstes sind nicht zur Schuldentilgung, z. B. für Energieschulden vorgesehen.

Die Zielgruppen für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Notdienstes stellen in erster Linie Familien mit Kindern dar; jedoch können auch alleinstehende Menschen Hilfe erhalten. Die einmalige Auszahlungshöhe soll EUR 50,- nicht übersteigen und es sind nicht mehr als drei Auszahlungen pro Jahr vorgesehen. Es ist auch möglich, Lebensmittelgutscheine von max. EUR 25,- auszustellen.

Der Besuch des Notdienstes wird dokumentiert, das heißt, es werden die Stammdaten des Hilfesuchenden, sein Hilfeanliegen, die Ergebnisse der Beratung und die Höhe der ggf. erfolgten Auszahlung erfasst.

Im Jahr 2016 haben ca. 170 Hilfesuchende unseren Notdienst in Anspruch genommen; insgesamt kam es zu ca. 230 Beratungen.



„Müttercafé“ – als Angebot für geflüchtete Schwangere und Mütter

1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Geflüchtete Mütter und Schwangere, die in Deutschland ankommen, stehen oft vor besonders großen Herausforderungen. Sie müssen häufig zusätzliche geschlechtsspezifische Integrationshindernisse überwinden und brauchen daher besondere Unterstützung.

Seit Oktober 2015 entstand in Rahmen der Schwangerenberatung des SkF Fulda, durch Zunahme an geflüchteten Klientinnen, das Projekt Müttercafé. Das Projekt unterstützt in Not geratene Frauen nach Möglichkeit zur Selbständigkeit und zur Wahrnehmung ihrer Rechte. Das Projekt Müttercafé ist als niederschwelliges integratives Angebot leicht für die Frauen erreichbar.

Zielsetzung ist:

- ▄ Informationsvermittlung für weibliche Flüchtlinge explizit in Bezug auf die Vorbereitung der Geburt und die Rolle als Mutter in Deutschland
- ▄ Erwerb der deutschen Sprache
- ▄ Entwicklung des Selbstbewusstseins als Frau in unserer Gesellschaft (Kenntnisse eines anderen Geschlechterrollenverständnisses) sowie die Selbstständigkeit im Umgang mit Ämtern und dem Gesundheitssystem
- ▄ Geflüchteten Frauen soll eine bessere Integration durch Erfahrungsaustausch ermöglicht werden

Zielgruppe:

- ▄ Geflüchtete Frauen, vor allem Mütter und schwangere Frauen

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Die Aufgaben lassen sich in drei Bereiche fassen:

I. Gruppenarbeit setzt sich aus zwei Bereichen zusammen:

1. Deutschkurs für Asylbewerber – Thannhäuser Modell und
2. Informationsvermittlung rund um Alltagsfragen, Familie, Kind und Geburt

Wir bieten im Müttercafé:

- ▄ Information über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Familie, Kind und Geburt, z.B. Anspruch auf Hebammen, Vorstellung des U-Untersuchungsheftes, Anspruch auf Kindergartenplatz, Freizeitangebote für Säuglinge und Kleinkinder, wie funktioniert das deutsche Schulsystem etc.

- ▄ Vorstellung von Themen rund um Alltag, z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Umgangsformen, Zeitverständnis in Deutschland, Verkehr etc.
- ▄ Informationsvermittlung des deutschen Gesundheitssystems, z.B. Krankenversicherung, Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte
- ▄ Informationsvermittlung im Bereich Arbeitssuche, z.B. Vorstellung und Zusammenarbeit des Arbeitsmarktbüros für geflüchtete Menschen sowie Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fulda, Treffpunkt Aktiv
- ▄ Präventionsarbeit in Bezug auf Gewalt und Kinderschutz, z.B. Vorstellung der Rechte von Frauen in Deutschland, Vorstellung des Frauen-

hauses und der Schutzambulanz, Weitergabe von Notfallnummern etc.

II. Beratungsarbeit:

Die Beratungsarbeit bietet Einzelberatungen für individuelle Anliegen der Teilnehmerinnen des Projektes Müttercafé.

Als Entwicklung müssen zusätzliche Beratungen verzeichnet werden: Teilnehmerinnen des Müttercafés bringen andere geflüchtete Frauen, die sich in Notlagen befinden und nicht das Gruppenangebot wahrnehmen können, zu den Einzelberatungen mit.

In einzelnen Fällen werden Frauen von den Hauptamtlichen sowie von Ehrenamtlichen und Dolmetscherinnen zu Behörden, Ärzten, Schulen, Kliniken usw. begleitet.

Die örtliche Netzwerkarbeit und Vernetzung ist wichtige Grundlage der Flüchtlingsberatung.

Folgende Themenfelder standen bei den Beratungsanlässen im Vordergrund:

- 🔗 Schwangerenberatung
- 🔗 Wohnungssuche (kann nicht bedient werden)
- 🔗 Unterstützung zu sozialrechtlichen Ansprüchen, z.B. Bescheide lesen können, Anmeldungen ausfüllen, Fragen zu Ämterangelegenheiten
- 🔗 Weitervermittlung an andere Dienste
- 🔗 Probleme der Kinder in der Schule
- 🔗 Arbeitsmarkt
- 🔗 Unterstützung und Beratung in finanziellen Krisen
- 🔗 Gewalt und sexuelle Übergriffe
- 🔗 Traumatische Erfahrungen

III. Kinderförderung und Betreuung:

Kinderbetreuung ist über den gesamten Ablauf durch 5 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen gewährleistet.

Zahlenüberblick auf das Berichtsjahr 2016:

Gruppengröße:

- 🔗 129 am Angebot Interessierte (seit Oktober 2015)
- 🔗 etwa 60% aus Stadt Fulda / 40% Landkreis Fulda
- 🔗 52 Personen nahmen einen einmaligen Kontakt in der Gruppe wahr
- 🔗 77 Personen nahmen in der Gruppenarbeit regelmäßig teil
- 🔗 35 Personen haben sich in 2016 als Stammgruppe etabliert

Anzahl Beratungsgespräche:

- 🔗 129 Personen nahmen 162 Beratungsgespräche wahr (pro Person mehrere Gespräche möglich, hier: Fragen zu Bescheide/Briefe lesen, Wohnungssuche, Probleme in Asylunterkunft, Arbeitssuche, Erziehung, Gewalt, etc.), davon:
- 🔗 75 Personen nahmen eine einmalige Beratung wahr
- 🔗 54 Personen nahmen mehrmalige Beratungen wahr, davon wurden:
- 🔗 22 Personen in zeitaufwändigen Beratungsprozessen über einen längerfristigen Zeitraum begleitet
- 🔗 78 Vermittlungen an Schwangerenberatung
- 🔗 36 Begleitungen zu Ämtern und Ärztinnen/Ärzten

Anzahl der zu betreuenden Kinder:

- ☞ 32 Kinder U3 (im Gesamtverlauf des Projektes)
- ☞ 8-14 Kinder U3 nehmen aktuell in der Kinderbetreuung regelmäßig teil, davon
- ☞ 6 Kinder Ü3

Bisher kommt der größte Anteil der Frauen aus Syrien, Somalia, Afghanistan, Iran und Irak.

Ca. 50% der Frauen haben einen Wohnsitz in einer Asylunterkunft und 50% wohnen bereits in eigener Wohnung. Die gleiche Aufteilung gilt für den Aufenthaltsstatus der Geflüchteten: die Hälfte der Frauen haben einen dauerhaft sicheren Aufenthaltsstatus, ebenso viele haben einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Die Hilfesuchenden sind überwiegend zwischen 20-40 Jahre alt.

3. Personelle Besetzung

- ☞ eine Dipl. Sozialpädagogin, 8 Std/Woche
- ☞ Anerkennungspraktikantin der SkF/Schwangerenberatung, 8 Std/Woche
- ☞ 8 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
- ☞ 4 Dolmetscherinnen (in den Sprachen Arabisch, Dari-Farsi Somali und Tigrinja)

4. Kooperation und Gremienarbeit

Es wurde eine Kooperation mit der Stadtpfarrei Fulda realisiert, die Räume des Stadtpfarrsaals in der Friedrichstraße 22 wurden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Regelmäßige regionale und überregionale Netzwerke

- ☞ Landkreis Fulda, Treffpunkt Aktiv
- ☞ Kreisjobcenter Fulda, Arbeitsmarktbüro für geflüchtete Menschen
- ☞ Agentur für Arbeit, Fulda
- ☞ AWO Fulda, Familienlotsen
- ☞ Erziehungsberatungsstelle Fulda
- ☞ Hebammen

Ausflüge/Teilnahme an Aktionen:

- ☞ Teilnahme an der Frauenwoche
- ☞ Ausflug zum Umweltzentrum in Fulda
- ☞ Teilnahme am Dt. Weiterbildungstag im Bonifatiushaus, Schwerpunkt: Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten für Geflüchtete (alle Teilnehmerinnen brachten zudem landestypische Speisen mit)

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Das Projekt Müttercafé ist mehrheitlich ehrenamtlich besetzt. Zu Beginn des Projektes nahmen 2 Ehrenamtliche am Projekt teil, Ende 2016 waren es 9 Ehrenamtliche. Die Ehrenamtlichen bieten den geflüchteten Frauen im Projekt Müttercafé jeden Montag ein herzliches, offenes und freundliches Willkommen. In dieser Willkommenskultur konnten vertrauliche Beziehungen entstehen. Die Ehrenamtlichen sind für den Deutschkurs der Anfängerinnen verantwort-

lich. Hierbei entwickeln sie mit viel Kreativität, Engagement und sichtbarer Freude Ideen und Vorschläge für den Unterricht.

Die Kinderbetreuung, ohne die weder das zu besprechende Thema noch die Sprachkurse möglich wären, wird von den Ehrenamtlichen übernommen. Auch hier werden immer wieder neue Vorschläge und Ideen von Seiten der Ehrenamtlichen eingebracht. Ehrenamtliche Kräfte dürfen jedoch bei der Kinderbetreuung nicht allein gelassen werden. Durch die hohe Kinderanzahl, die unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder (auch Säuglinge, die eins zu eins betreut werden müssen) und teilweise grenzenlose Verhaltensweisen der Kinder (andere kulturelle Erziehungsstile), entstehen Überforderungssituationen. Daher brauchen Ehrenamtliche, um effizient arbeiten zu können, professionelle Begleitung und Unterstützung von Fachkräften.

Es sind über das Projekt Müttercafé Patenschaften entstanden, die weit über den wöchentlichen Einsatz im Müttercafé hinausgehen. Einige der geflüchteten Frauen wurden zudem von Ehrenamtlichen zu Ämtern und zu Kinderarztbesuchen begleitet, ebenso wurden sie bei weiteren individuellen Anliegen unterstützt.

Die Ehrenamtlichen des Müttercafé erhalten wöchentliche Mails zur Information der Themenwahl und Durchführung des nächsten Müttercafés. Es fanden 4 Treffen zum Austausch und für Planungen und eine Weihnachtsfeier statt.

Das Projekt wäre ohne den Einsatz der Ehrenamtlichen, die alle durch den SkF mit einer Ehrenamtsschulung auf ihren Einsatz vorbereitet wurden, nicht durchführbar.

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

- ✦ Fachtag Köln: Existenzsichernde Leistungen für Migrantinnen/Migranten aus Ländern außerhalb der EU
- ✦ Fortbildung Frankfurt: Mädchen und junge Frauen nach der Flucht
- ✦ Vortrag HS Fulda: Aktueller Stand der Flüchtlingssituation aus Sicht der Ämter
- ✦ Fachtag Ulrichstein: Geflüchtete Seelen – Träume und Traumata
- ✦ Fachtag HS Fulda: Beratung im interkulturellen Kontext
- ✦ Infoveranstaltung: Standards zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung Asylsuchender in Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen
- ✦ Infoveranstaltung Frankfurt: Arbeit mit sozial benachteiligten Familien
- ✦ Fortbildung Frankfurt: Systemische-interkulturelle Arbeit mit MigrantInnen und Flüchtlingen

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

- ✦ Gegen Ende des Jahres 2016 wurde deutlich, dass auch die Räume der Stadtpfarrei Fulda ihre Grenzen gestoßen waren: so kamen mittlerweile bis zu 16 Kindern (U3), die betreut werden mussten.

Aus diesem Grund wurde eine Kooperation mit der Katholischen Familienbildungsstätte Helene Weber Fulda eingegangen. Dort stehen für das Projekt Müttercafé 2 große Räume sowie für die

Kinderbetreuung 2 kindgerechte Räume zur Verfügung. Die Familienbildungsstätte stellt zudem eine Sozialpädagogin für die Betreuung der Kinder.

☞ Ab Januar 2017 wurden konzeptionelle und inhaltliche Veränderungen des Projektes vorgenommen:

Konzeptionell:

Es wurden 3 Gruppen gebildet.

1 Gruppe nimmt an einem VHS-Sprachkurs teil,

1 Gruppe besteht aus afghanischen Frauen, die mit Ehrenamtlichen Deutsch lernen,

1 Gruppe besteht aus Frauen, die (regelmäßig) neu dazu kommen bzw. aus Frauen mit kleineren individuellen Anliegen.

Struktur:

Von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr: 3 Gruppen mit o.a. Durchführung

15:00 Uhr bis 16:00 Uhr: offenes Thema für alle

☞ Ab Januar 2017 werden 8 Stunden (Umwandlung Stunden Anerkennungspraktikantin in feste Stunden) für Einzelberatungen für individuelle Anliegen der Teilnehmerinnen durch das Bistum Fulda finanziert.

☞ Es soll ein neues Konzept für die Anleitung der Ehrenamtlichen entwickelt werden.

☞ Aufbau eines regionalen Netzwerkes (Flüchtlings-AG)

☞ Ab März 2017 soll ein 2. Müttercafé an einem weiteren Vormittag realisiert werden, an dem Frauen teilnehmen können, die bereits von Beginn an am Müttercafé teilnehmen (hier: Austausch, Ausflüge etc.). Das 2. Müttercafé soll von Ehrenamtlichen und Teilnehmerinnen selbst organisiert werden



Frauenhaus

1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Zielgruppe unserer Einrichtung sind volljährige Frauen, die körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erfahren haben oder davon bedroht sind. Diese können mit oder ohne Kinder unabhängig von Einkommen, Familienstand, Nationalität und Religion im Frauenhaus aufgenommen werden.

Als Ziele der Arbeit sind zu nennen:

- ☞ Schutz der Frauen vor weiterer Gewalt
- ☞ Bearbeitung der Gewalterfahrung

- ☞ Befähigung der Frauen, in einem gewaltfreien Umfeld selbstbestimmte, zukunftsorientierte Entscheidungen zu treffen
- ☞ Stabilisierung und Beratung im Hinblick auf Befähigung zur Arbeitsaufnahme
- ☞ Bewusstsein schaffen für die strukturelle Gewalt gegenüber Frauen und Kindern in der Gesellschaft

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

- ☞ 24-stündige Erreichbarkeit durch Rufbereitschaft
- ☞ Krisenintervention
- ☞ Einzel- und Gruppengespräche (diese beinhalten umfassende psychosoziale Beratung und lebenspraktische Unterstützung)
- ☞ Beratung bei rechtlichen und finanziellen Problemen sowie Erziehungsfragen
- ☞ Weitervermittlung an Fachstellen
- ☞ Begleitung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
- ☞ Telefonische Beratungsgespräche
- ☞ Telefonische und persönliche nachgehende Beratung
- ☞ Pädagogisches Arbeiten mit Kindern

3. Personelle Besetzung

Im Frauenhaus Fulda arbeiteten bis Oktober des Berichtsjahres vier, seit November drei hauptamtliche Sozialpädagoginnen auf zwei Vollzeitstellen. Seit September übernimmt des Weiteren eine pädagogische Fachkraft mit zehn Wochenstunden die Arbeit mit den Kindern im Haus.

4. Kooperation und Gremienarbeit

SkF – intern hat sich eine AG Gewaltschutz gebildet, an der eine Frauenhausmitarbeiterin regelmäßig teilnimmt. Des Weiteren fand eine enge Kooperation mit der Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen und der Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt statt. Außerdem arbeiteten die Mitarbeiterinnen im Bedarfsfall eng mit den folgenden SkF-Fachbereichen zusammen:

- ☞ Psychosoziale Kontakt – und Beratungsstelle
- ☞ Fachstelle Ehrenamt
- ☞ Schwangerenberatung

SkF – extern fanden Fachgespräche statt mit:

- ☞ Kreisjobcenter des Landkreises Fulda
- ☞ Solwodi

Und schließlich waren die Mitarbeiterinnen im Berichtsjahr in folgenden überregionalen und örtlichen Vernetzungen/Gremien tätig:

- ☞ Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
- ☞ Regionaler Arbeitskreis zum Thema „Ehre und Gewalt“
- ☞ Bundeskonferenz Gewaltschutz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft
- ☞ Arbeitsgemeinschaft hessischer Frauenhäuser in Trägerschaft
- ☞ Steuerungsgruppe Aktionsbündnis Nord- / Osthessen
- ☞ Arbeitsgemeinschaft Weiterentwicklung Frauenhausarbeit

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Um die 24 – stündige Erreichbarkeit gewährleisten zu können, erfolgt die Übernahme der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten der Hauptamtlichen durch 12 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Um diese organisieren zu können, ist eine intensive Zusammenarbeit erforderlich. Sie beinhaltet einen täglichen Informationsaustausch, regelmäßige Dienstbesprechungen sowie Einzelfallbesprechungen.

Im Berichtszeitraum fanden im Rahmen der Ehrenamtlichen-Schulung des SkF Fulda zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Frauenhausarbeit“ statt. Außerdem haben alle Ehrenamtlichen die Möglichkeit, die vom SkF Fulda im Laufe jedes Jahres regelmäßig angebotenen Fortbildungsabende zu diversen Themen zu besuchen. Des Weiteren nimmt eine Mitarbeiterin des Frauenhauses regelmäßig am Arbeitskreis Ehrenamt teil.

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses nahmen an Fortbildungen, Fachtagungen und Vorträgen zu folgenden Themen teil:

- ☞ Systeme erlebbar und sichtbar machen
- ☞ Workshop „Soziale Hilfen“
- ☞ Aus Syrien kommen – was heißt das?
- ☞ Asylrecht in Deutschland
- ☞ Flüchtige Seelen
- ☞ Kindeswohlgefährdung.
- ☞ Brandschutz
- ☞ Datenschutz
- ☞ SkF-interne EbucoSchulung

Außerdem nahmen die Mitarbeiterinnen an fünf Supervisionssitzungen teil.

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

Im Berichtsjahr gab es personelle Veränderungen im Frauenhaus; eine Mitarbeiterin wurde in den Ruhestand verabschiedet, eine zusätzliche Mitarbeiterin mit Erzieherinnenausbildung und abgeschlossenem Sozialpädagogikstudium konnte mit zehn Wochenstunden für die pädagogische Arbeit mit den Kindern fest eingestellt werden. Die pädagogische Fachkraft fungiert auch als vertrauensvolle Ansprechpartnerin für die Kinder und steht darüber hinaus mit ihrer Fachkompetenz auch den Müttern bei Fragen zur Erziehung zur Verfügung. Zwischen ihr und den anderen Frauenhausmitarbeiterinnen findet ein regelmäßiger intensiver Austausch statt.

Generell ist zu beobachten, dass die Frauen und Kinder im Frauenhaus einer intensiveren Betreuung bedürfen. Die Anzahl der Beratungsgespräche sowie der Begleitungen zu Behörden und anderen Einrichtungen ist gestiegen. Ebenfalls erwähnenswert erscheint die Tatsache, dass auch die telefonischen Beratungen von Frauen, die von Gewalt betroffen waren, sich aber nicht im Frauenhaus aufhielten, um über 26 % angestiegen sind.

Auch in diesem Berichtsjahr gestaltete sich – wie in den Jahren zuvor – die Wohnungssuche für die Frauenhausfrauen und deren Kinder als sehr schwierig. Nach wie vor erweist es sich als äußerst problematisch, passende, bezahlbare Wohnungen zu finden – insbesondere dann, wenn die Familien auf ALG II angewiesen sind. Kommt dann noch ein Schufa-Eintrag hinzu, scheint eine Anmietung selbst von sozial gefördertem Wohnraum fast unmöglich. Besonders betroffen von dieser Problematik sind generell eher alleinstehende Frauen oder Mütter mit mehr als zwei Kindern.

Im Berichtsjahr engagierten sich die Frauenhausmitarbeiterinnen gemeinsam mit der Geschäftsleitung und den Kolleginnen der anderen Gewaltschutzbereiche des SkF Fulda in einem Arbeitskreis zum Schutz von allein reisenden Flüchtlingsfrauen und deren Kindern sowie von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. An diesen Gesprächen waren auch Vertreter von Stadt und Landkreis beteiligt, die in ihrer Position mit diesem Thema befasst sind. Hier soll nach passgenauen Lösungen gesucht werden, um diesen Frauen ein adäquates Hilfsangebot machen zu können.

Um auf das Thema „Häusliche Gewalt“ in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, beteiligten sich die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses an der Organisation und Durchführung des „One Billion Rising Day“ und nahmen am jährlich stattfindenden Challenge Lauf teil. Außerdem wurde im Rahmen der Mitarbeit in der „Osthessischen Initiative gegen Gewalt im Namen der Ehre“ organisiert, dass der Film „Mustang“ mit anschließender Diskussionsrunde im Kino gezeigt werden konnte.

Des Weiteren fanden zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ an der Hochschule Fulda statt.

Seit ca. eineinhalb Jahren sind die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung im Gespräch, die konzeptionelle Ausrichtung der Frauenhausarbeit langfristig zu einem systemischen Ansatz hin weiterzuentwickeln. Eine Frauenhausmitarbeiterin beteiligte sich in diesem Zusammenhang über einen Zeitraum von 14 Monaten an einem internen Arbeitskreis der Bundeszentrale des SkF in Dortmund. Im Juni 2016 wurde ein hier erarbeitetes Impulspapier bei der „Bundeskonzferenz Gewaltschutz“ vorgestellt.



8. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Anzahl der Frauen und Kinder	57 Frauen, 52 Kinder	
Herkunft der Frauen	Stadt/Landkreis Hessen andere Bundesländer	35 11 11
Anzahl der aufgrund von Vollbelegung abgelehnten Frauen	30 Frauen, 36 Kinder	
Aufenthaltsdauer der Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum beendet wurde:	1-7 Tage bis 3 Monate bis 6 Monate bis 12 Monate	19 26 4 4
Anzahl der telefonischen Beratungen, von Frauen, die von Gewalt betroffen waren, sich aber nicht im FH aufhielten	192	

Beratungsstelle Kinderschutz gegen sexualisierte Gewalt



1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung und kommt in allen sozialen Schichten vor. Täter und Täterinnen sind oft unauffällig und unterscheiden sich in ihrer Lebensweise nicht von anderen und sind ebenfalls allen sozialen Schichten zuzuordnen. Leider machen Zahlen aus aktuellen Untersuchungen sichtbar, dass sexualisierte Gewalt für Kinder und Jugendlichen eine Alltagsgefahr darstellt. Auch geht aus zahlreichen Studien hervor, dass sexualisierte Gewalt für viele Kinder und Jugendliche zu den Erfahrungen des Alltags gehören.

Seit Juli 2016 ist eine Beratungsstelle Kinderschutz gegen sexualisierte Gewalt bei dem SkF angegliedert.

Die Beratungsstelle Kinderschutz ist ein spezielles Anlauf- und Beratungsangebot für Kinder- und Jugendliche, die von sexueller Gewalt im Landkreis Fulda betroffen sind. Das Angebot richtet sich auch

an die Eltern und Angehörigen der betroffenen Kinder. Um die Kinder und Jugendlichen zu erreichen und dabei einen gewissen Schutz vor Gewalt zu bieten sind wir auch insbesondere in der Präventionsarbeit tätig.

Zielsetzungen:

- ☞ Schutz vor (weiterer) sexualisierter Gewalt
- ☞ Bearbeitung bzw. Verarbeitung der Folgen aus erlebter Gewalt
- ☞ Durch spezialisierte Angebote einen geschützten Raum für Stabilisierung und Begleitung bieten

Zielgruppe:

- ☞ Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt betroffen sind,
- ☞ Erwachsene, die mit diesen Kindern Kontakt haben (insbesondere Eltern, Erzieherinnen, Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und weitere Bezugspersonen)

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Die Aufgaben lassen sich in drei Bereiche gliedern:

1. Beratungsarbeit

Die Beratungsstelle Kinderschutz versteht sich als spezielles Angebot bzw. Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Im Vordergrund steht der Schutz vor Gewalt. Es soll aber auch eine Vertrauensbeziehung zu den beteiligten Personen aufgebaut werden.

Auf Basis dieser Vertrauensbeziehung soll durch unsere Interventionen eine Stabilisierung und Beruhigung erfolgen. Es werden Bewältigungskonzepte für den Alltag der Kinder und Jugendlichen erstellt und bei Bedarf werden auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch Jugendhilfe und/oder Psychotherapie aufgezeigt.

Bei dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird eine Einschätzung der Situation gegeben, und es werden Vorschläge für das weitere Vorgehen ge-

macht. Es gehört der Aufbau des Netzwerks der Kooperationsstrukturen mit anderen Hilfsangeboten vor Ort dazu.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstelle ist die Aufklärung und Information zum Thema sexuelle Entwicklung und zu weiteren Fragen rund um das Thema Sexualität. Hier besteht das Angebot ausschließlich darin, Eltern und Fachkräfte zu informieren und zu unterstützen. Aber auch ältere Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Fragen zur Sexualität beraten lassen.

Zahlenüberblick für das Berichtsjahr 2016:

- 🔗 13 Hilfesuchende
- 🔗 19 Kinder sind von Gewalt bedroht
- 🔗 3 Kinder haben den Erstkontakt selbst hergestellt
- 🔗 10 Erwachsene haben den ersten Kontakt gesucht
- 🔗 4 Kinder sind im Kontext von häuslicher Gewalt betroffen, 15 von sexualisierter Gewalt
- 🔗 63 persönliche Beratungsgespräche (davon 27 telefonische Beratungen)
- 🔗 2 Begleitungen zu Ämtern
- 🔗 4 Personen nahmen eine einmalige Beratung in Anspruch
- 🔗 11 Personen hatten zwischen 2 bis 5 Beratungen
- 🔗 4 Personen wurden in komplexen, zeitaufwändigen Beratungsprozessen über einen langfristigen Zeitraum begleitet

Die 0- bis 14-Jährigen bildeten mit 99% die größte Gruppe der Hilfesuchenden.

Bei 70% der Fälle erfolgte die Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle nicht durch die betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern durch Angehörige und andere Unterstützende.

2. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppen des Präventionsangebots sind Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte.

Durch spezielle Projekte, Infoveranstaltungen, Fortbildungen und Workshops wird das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert und enttabuisiert. Kinder und Jugendliche sollen dadurch gut informiert und gestärkt werden, Gefahrensituationen zu erkennen und sich Hilfe zu holen. Denn Fachwissen kann Fachkräfte motivieren, selbst präventiv zu handeln, Projekte durchzuführen und sich bei Verdachtsfällen Hilfe und Unterstützung bei Facheinrichtungen zu holen.

Durch Präventionsangebote erfolgt eine persönliche Kontaktaufnahme und das Beratungsangebot wird den Betroffenen zugänglich gemacht.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Veranstaltungen statt:

16 Präventionsveranstaltungen

- 🔗 Projekt „Trau Dich“
- 🔗 klassische Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen für die Jahrgangsstufen 6 und 9, Heinrich-von-Bibra-Schule Fulda
- 🔗 Präventionsveranstaltungsreihe in Stationäre Wohngruppen „Violeta“
- 🔗 Fortbildungen für Lehrerinnen und Erzieherinnen „Marienschule“
- 🔗 Info/Präventionsveranstaltungen
 - AWO Mehrgenerationenhaus Aschenberg, Familientreff-Süding
 - Marienschule Fulda
 - Asylunterkünfte
 - „Müttercafé“ SkF – Fulda
 - für Ehrenamtliche Mitarbeiter SkF – Fulda

- 6 Aktionen im Rahmen der Informationsveranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit

Anzahl der erreichten Personen:

- ca.500 Kinder und Jugendliche
- ca.180 Erwachsene (Laien)
- ca.100 Fachleute

3. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Hierzu zählen Aktivitäten, wie das Erstellen und regelmäßiges Verteilen von Flyern, die Gestaltung des Internetauftritts, Teilnahme an kommunalen Arbeitskreisen gemeinsam mit ProFamilia, sowie Präsenz auf anderen Fachveranstaltungen auf örtlicher Ebene. Durch die Einzelfallarbeit werden persönliche Kooperationskontakte hergestellt und aufrechterhalten.

3. Personelle Besetzung

Eine Dipl. Sozialpädagogin, 19,5 Std/Woche

4. Kooperation und Gremienarbeit

Teilnahme an regelmäßigen regionalen und überregionalen Netzwerken:

- Regelmäßiger Austausch und Kooperationsarbeit mit ProFamilia
- Runder Tisch gegen sexualisierte und häusliche Gewalt
- Netzwerk Alleinerziehende
- AG Mädchentreff
- Regionalkonferenz der „Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“
- Arbeitskreis und Konferenz der Schwangerenberaterinnen

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Im Berichtszeitraum waren keine Ehrenamtlichen für die Beratungsstelle eingesetzt

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

- Fortbildung Köln „Sexualpädagogische Kompetenz im Kinderschutz“
- Tagesworkshop Frankfurt „Gesprächsführung im Kontext von Kindeswohlgefährdung“
- Fortbildung Berlin „Kinder im Kontext von Partnerschaftsgewalt“
- Fachtagung „Komplextrauma erkennen und verstehen“
- Fachtagung Sozialrecht über Änderungen im Bereich SGB II, SGB VII unter besonderer Berücksichtigung der Rechte von EU-BürgerInnen und Flüchtlingen
- Infoveranstaltung Frankfurt „Arbeit mit sozial benachteiligten Familien“
- Fachtag HS Fulda „Beratung im interkulturellen Kontext“
- Fortbildung Frankfurt „Systemische-interkulturelle Arbeit mit MigrantInnen und Flüchtlingen“
- Fortbildung Frankfurt „Mädchen und junge Frauen nach der Flucht“
- Fachtag Köln „Existenzsichernde Leistungen für Migranten aus Ländern außerhalb der EU“

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

In der kurzen Praxiszeit und durch unsere Öffentlichkeitsarbeit bzw. mit Bekanntwerden unserer Beratungsstelle Kinderschutz wurde sehr schnell sichtbar, dass der Bedarf an einem speziellen Angebot für Kinder und Jugendliche in Zusammenhang mit sexueller Gewalt tatsächlich besteht.

Durch unsere Präventionsangebote wurden wir in der Beratungsstelle Kinderschutz von Eltern, Fachkräften, Kindern und Jugendlichen immer wieder im Rahmen der Beratung angefragt.

Die Anfragen beziehen sich oft auch auf evtl. Präventions- und Informationsveranstaltungen.

Folgende Themen sind für die Entwicklung unseres Angebots zu beachten:

- ❖ Für den Umgang mit der Thematik der sexualisierten Gewalt ist besonders wichtig, dass die Beratungsstelle nicht isoliert für sich arbeitet. Die Beratungsstrukturen sollen ausgebaut und vernetzt werden. Durch eine gute Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ist die Möglichkeit eines erfolgreichen Kinderschutzes viel höher
- ❖ Für die Schulen und Kindertageseinrichtungen sind neue Projekte eingeplant
- ❖ Es wird auch ein spezielles Präventions- und Informationsangebot für die neu nach Deutschland zugewanderten Familien entwickelt.
- ❖ Die Erfahrung zeigt, dass bei intensiver Arbeit mit den Flüchtlingsfamilien der zeitliche Rahmen ein Problem bei der Begleitung der Einzelfälle darstellt. Durch sprachliche, kulturelle und ethnische Unterschiede ist es oft zeitintensiver und wesentlich schwieriger, eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und den Schutz vor Gewalt zu organisieren.
- ❖ Spezialisierung durch Weiterbildung, Fortbildungen im Kontext Kinderschutz

8. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Anzahl der Gewalt Betroffene Kinder und Jugendlichen, davon...	19	
mit Migrationshintergrund		7
mit dem Geschlecht	weiblich: männlich	13 6
im Alter von	0-14 Jahren 15-18 Jahren	18 1
Herkunft	Stadt Landkreis	9 10
Ansporn	selbst gekommen über andere	3 16
Anzahl der beratenen Personen, davon...	17	
eine einmalige Beratung		4
Anlass	selbst betroffen andere Person betroffen	7 10
Kontext	Sexualisierte Gewalt Verdacht auf sexualisierte Gewalt Häusliche Gewalt sonstige Fragen	5 7 3 2
Kontakte, insgesamt	63	
Kinder und Jugendliche		9
Eltern, Bezugspersonen		54
davon telefonische Beratungen		27
Präventions- und Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit	22	

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen



1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Die Arbeit der Interventionsstelle ist Bestandteil der Interventionskette bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Sie ist das Bindeglied zwischen schnell greifenden und kurzfristig wirkenden polizeilichen Eingriffsbefugnissen, wie der z. B. polizeilichen Wegweisung als Maßnahme der Gefahrenabwehr und mittelfristig wirkenden zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz.

Die Interventionsstelle ist eine Beratungsstelle für (erwachsene) Personen, die von Partnerschaftsgewalt oder Beziehungsgewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind.

Die Umsetzung des Angebotes erfolgt auf Grundlage der fachlichen Leitlinien und Standards der Hessischen Interventionsstellen (Landespräventionsrat Hessen, II. Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich).

Ziele der Interventionsstelle sind:

Schutz von Gewaltopfern vor weiterer Gewalt (auch Stalking), Orientierungsmöglichkeit über das Hilfenetz, Krisenintervention und erste Hilfen zur Bewältigung der Gewalterfahrung für Gewalt-Betroffene. Beziehungsgewalt, vor allem Gewalt in Partnerschaften, findet häufig im häuslichen Bereich statt und richtet sich ganz überwiegend gegen Frauen. Jedoch auch von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer können sich an die Interventionsstelle wenden.

Primäre Zielgruppe sind von Partnerschaftsgewalt bedrohte und betroffene Frauen nach polizeilicher Intervention:

Mit dem Einverständnis der Betroffenen übermittelt die Polizei die Kontaktdaten an die Interventionsstelle.

Das Beratungsangebot richtet sich ebenfalls an Betroffene, die von sich aus Unterstützung suchen oder von anderen Stellen vermittelt werden.

Zielgruppen sind:

- ☞ Frauen, die in ihrer Ehe oder Partnerschaft Opfer von Gewalt wurden,
- ☞ Frauen in Beziehungsschwierigkeiten mit Androhungen von Gewalt
- ☞ Frauen in Trennungssituationen nach erlebter Gewalt oder Bedrohung in der Partnerschaft
- ☞ Frauen, die nach einer Trennung weiter bedroht oder belästigt werden
- ☞ Frauen, die von Stalking betroffen sind

Ein hoher Prozentsatz der betroffenen Frauen hat Kinder. Das Miterleben von Gewalt, sei es als Zeuge oder selbst Betroffene, hat auf Kinder und Jugendliche schwere Auswirkungen.

Die Schutzbelange von Jugendlichen und Kindern müssen deshalb mit berücksichtigt werden.

Weitere Zielgruppen sind Angehörige, Freunde, Personen aus dem sozialen Umfeld sowie Fachkräfte involvierter Institutionen, die Beratung suchen bei einer adäquaten Unterstützung einer/eines Gewaltbetroffenen.

Adressat ist darüber hinaus ist die Öffentlichkeit im Sinne der Aufklärung über häusliche Gewalt.

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Die Kontaktaufnahme erfolgt:

- 🔗 zeitnah durch die Interventionsstelle pro-aktiv (telefonisch oder schriftlich) nach der Datenübermittlung durch die Polizei mit Einwilligungserklärung
- 🔗 aus eigener Initiative der Betroffenen
- 🔗 durch Vermittlung anderer Stellen/Personen

Die Beratung der Interventionsstelle erfolgt stets parteilich für die von häuslicher Gewalt oder Beziehungsgewalt Betroffenen, d. h. sie orientiert sich an deren Interessen, Bedürfnissen und Lösungswünschen.

Die Beratung basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Ergebnisoffenheit.

Die Beratung ist kostenfrei.

Im Umgang mit personenbezogenen Daten der Betroffenen werden die Regelungen des Datenschutzes beachtet.

Die Interventionsstelle

- 🔗 berät die Betroffenen im Rahmen einer Krisenintervention.
- 🔗 informiert bei Fragen zu „Häuslicher Gewalt“.
- 🔗 bietet begleitende Beratung für Betroffene bei Konflikten und Gewalt in Beziehungen – mit dem Ziel eines gewaltfreien Umgangs in nahen sozialen Beziehungen.

Beratung: Inhalte und Angebote

- 🔗 psycho-soziale Stabilisierung (in Krisensituationen nach erlebter Gewalt/bei Bedrohung)
- 🔗 Klärung der Gefahrensituation und Erarbeitung eines persönlichen Sicherheitsplanes mit dem Ziel Schutz vor Gewalt
- 🔗 Informationen über Rechte und Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz, über die Verfahrenswege sowie über weitere rechtliche Möglichkeiten (z.B. bei Trennung)
- 🔗 Unterstützung bei der Wahrnehmung/Entwicklung eigener Ressourcen und Stärkung der Handlungskompetenz, im Sinne von Selbstwirksamkeit und Empowerment
- 🔗 Beratung und Unterstützung bei der (Wieder-) Findung eines persönlichen Lösungsweges und einer selbstbewussten Lebensplanung – unabhängig von einer Trennung vom Partner
- 🔗 Praktische Hilfen und Begleitung, Weitervermittlung an andere Unterstützungsangebote
- 🔗 langfristige Beratung/Begleitung durch die Interventionsstelle bei Bedarf
- 🔗 Die Interventionsstelle versteht ihre Tätigkeit ebenso als verantwortliche Koordination der notwendigen Hilfen (mit dem Einverständnis der Betroffenen).

3. Personelle Besetzung

In der Interventionsstelle waren 2016 zwei Diplom Sozialpädagoginnen zunächst bis Mai 2016 im Umfang von 21,5 Wochenstunden beschäftigt, ab Mai mit insgesamt 35,0 Wochenstunden.

Zum 1.11.2016 schied eine Mitarbeiterin aufgrund des erreichten Rentenalters aus, die vakanten Wochenstunden wurden von der verbleibenden Mitarbeiterin übernommen.

4. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Eine Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen ist bisher nicht erfolgt. Allerdings können bei Bedarf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen eingesetzt werden.

5. Kooperation und Gremienarbeit

Kooperation und Vernetzung haben das Ziel, Schutz und Hilfen für Opfer von Gewalt zu optimieren und dauerhaft zu gewährleisten sowie Interventionen gegen die Täter weiter auszubauen.

Die Kooperation mit Polizei, Justiz, Ämtern, Beratungs- und Schutzeinrichtungen und ggf. weiteren Institutionen erfolgt sowohl Aufgaben als auch Fall bezogen.

Erfolgreiche Interventionsarbeit setzt regionale, interdisziplinäre Kooperationsgremien voraus, in denen die Interventionsstellen kontinuierlich mitwirken.

Um von Gewalt betroffene Frauen in schwierigen Krisensituationen und Veränderungsprozessen zu begleiten, ist die Interventionsstelle auf eine gelingende Kooperation angewiesen. Voraussetzung ist eine genaue Kenntnis des regionalen Hilfesystems. Darüber hinaus ist es wichtig, sich aktiv in die bestehenden Vernetzungsstrukturen einzubringen.

Die Mitarbeiterinnen der „Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ engagierten sich im Berichtszeitraum auf regionaler und überregionaler Ebene weiterhin in folgenden Gremien:

- ☞ regionaler „Runder Tisch gegen häusliche und sexualisierte Gewalt“
- ☞ überregionaler „Osthessische Initiative gegen Gewalt im Namen der Ehre“ (Stadt/Landkreis Fulda, Vogelsbergkreis und Landkreis Hersfeld-Rothenburg)
- ☞ Koordinierungstreffen der hessischen Frauennotrufe und – beratungsstellen
- ☞ Bundeskonferenz „Gewaltschutz“ der SkF Zentrale
- ☞ Bundes-Vernetzungstreffen der Interventionsstellen

Ergänzend gab es im Berichtszeitraum kontinuierlich Fachaustausche mit MitarbeiterInnen von Jugendämtern, Polizei, Behörden sowie anderen Beratungsstellen.

Insbesondere zwischen den SkF-internen Arbeitsbereichen zum Schutz vor Gewalt, Interventionsstelle gegen Gewalt, Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Kinderschutzstelle und Frauenhaus, fanden im Berichtsjahr diverse Fachgespräche zur Weiterentwicklung und Vernetzung der Arbeitsbereiche statt.

6. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Gewalt, Gewalt gegen Frauen, ist ein gesellschaftliches Problem. Daher ist die Information der Öffentlichkeit über Beziehungsgewalt, deren Auswirkungen und Bekämpfungsmöglichkeiten bedeutsam. Ebenso die kontinuierliche Sensibilisierung für die Belange gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder.

An folgenden Aktionen wirkte die Interventionsstelle mit und/oder führte sie durch:

- ☞ Mitarbeit in der AG „Trennung und Scheidung“ zur Überarbeitung des örtlichen Ratgebers (4 Treffen)
- ☞ Infostand – Angebote des SkF Fulda – am „Familienstag“ der Stadt Fulda am 25.06.2016
- ☞ Informationsveranstaltung (IST) für eine Projektgruppe der AWO: Arbeit der Interventionsstelle und „Häusliche Gewalt“, am 17.03.2016
- ☞ Informationsgespräche mit Studentinnen der Hochschule Fulda, FB Sozialwesen zum Thema „Häusliche Gewalt“ (3 Termine)

- 🔗 „Häusliche Gewalt und Hilfe“, Vorstellung im Müttercafé für geflüchtete Frauen am 07.12.2016
- 🔗 Informationsveranstaltung „Häusliche Gewalt“ f. Kinderschutzbund Fulda 28.09.2016
- 🔗 „Mittendrin“-Event, Veranstaltung zu Schutz vor Gewalt und Präventionsangeboten im SkF am 18.11.2016
- 🔗 Teilnahme am „Tag gegen Gewalt an Frauen“, Aktion Fahnenhissen 25.11.2016

7. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

- 🔗 Fachtag der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt Hessen (LKS): „Kinder als Opfer häuslicher Gewalt – frühzeitige Kooperation ist unerlässlich“ (Frankfurt, 27.09.2016)
- 🔗 HMSI-Fobi: „Wie erleben Kinder häusliche Gewalt und was kann sie unterstützen?“ (Fulda, 30/31.5 und 7.11.2016)
- 🔗 Bundeskonferenz Gewaltschutz/Häusliche Gewalt (BUKO), (Köln, 31.5.-02.06.2016)
- 🔗 LKS /Justizministerium Wiesbaden: Jahresversammlung der Hessischen Interventionsstelle (Wiesbaden, 07.07.2016)
- 🔗 Fachtagung „Prävention durch Täterarbeit?! – Den (intergenerativen) Gewaltkreislauf stoppen, (Mainz, 18.02.2016)
- 🔗 Prävention: Fortbildung Elterngespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Gießen, 18.11.2016)

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle erhalten bisher keine Supervision.

8. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

Die Anzahl der von Gewalt betroffenen Personen, für die Beratung in der Interventionsstelle angefragt wurde und die persönlich und/oder telefonisch beraten wurden, betrug **123 Personen**, hiervon waren **121 Frauen und 2 Männer**. (Vergleich 2015: 107 Personen).

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum **262 Beratungskontakte** statt:

132 persönliche Beratungen und 130 telefonische Beratungen

sowie **2 (zusätzliche) Anfragen per Email**. (Vergleich 2015: 173 Beratungen bei 107 Personen).

Zusätzlich zu den genannten Beratungskontakten fanden **77 telefonische Kurzkontakte** zur Terminvereinbarung oder einer Informationsweitergabe statt.

Nicht statistisch erfasst wurden die innerhalb der Beratung und im Auftrag der Betroffenen geführten weiteren Telefonate mit anderen Dienststellen, Einrichtungen oder Behörden usw.

In **5** Fällen wurden Betroffene zur RechtsanwältIn/Behörde/Polizei begleitet; in einem Fall fand eine Beratung in der häuslichen Wohnung der Betroffenen statt.

Diese zeitintensive Form der Unterstützung und Beratung war aufgrund der Erhöhung der wöchentlichen Stundenkapazität für den Arbeitsbereich Intervention (35 Wochenstunden ab Mai 2016) möglich.

In **9** Fällen wandten sich nicht-persönlich-Betroffene wie z.B. Angehörige, Arbeitgeber, Kollegen, Mitarbeiter von Behörden oder Einrichtungen an die Interventionsstelle, um erste Informationen über mögliche Hilfen zu erhalten.

In vier Fällen kam daraufhin ein direkter Beratungskontakt in der Interventionsstelle mit den Betroffenen zustande, in zwei Fällen konnte an entsprechende Fachdienste weitervermittelt werden.

In **38** Fällen (von insgesamt 123) vermittelte die Polizei nach Einsätzen bei häuslicher Gewalt die Kontaktdaten an die Interventionsstelle (Vergleich 2015: 31 Fälle).

Pro-aktiv erreicht und beraten wurden hiervon 28. In 10 Fällen wurden die Betroffenen nicht telefonisch oder schriftlich erreicht, bzw. erschienen nicht zum vereinbarten Termin.

In **12** Fällen vermittelten die Jugendämter der Stadt und des Landkreises, in weiteren 12 Fällen die Schutzambulanz Betroffene zur Interventionsstelle.

In Einzelfällen wurde die Interventionsstelle nach Unterstützungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen/ Flüchtlingsfrauen von anderen Einrichtungen, Beratungsstellen oder Institutionen angefragt, ohne dass ein direkter Beratungskontakt daraus erfolgte.

In einem Fall von häuslicher Gewalt innerhalb einer Flüchtlingsfamilie verwies die Polizei beide Beziehungspartner an die Interventionsstelle. Für den gewaltausübenden Mann konnte ein zusätzlicher Beratungstermin in der Täterberatungsstelle vereinbart und die bereits innerhalb des Falls tätige Dolmetscherin hierfür gewonnen werden.

Im Sommer 2016 zogen drei Beratungsstellen des SkF, die im Gewaltschutz und in der Präventionsarbeit tätig sind, in neue Räumlichkeiten in die Karlstraße 30 um.

Der Umzug der Beratungsstellen und die in 2016 neu eingerichtete Kinderschutzstelle waren Anlass, die neuen Räumlichkeiten und das Angebotspektrum des SkF im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung vorzustellen. (Im Bereich Kinderschutz besteht eine Zusammenarbeit mit der ProFamilia, die ebenfalls 0,5 Stellen hier innehat.)

Innerhalb der Interventionskette bei Häuslicher Gewalt bzw. Gewalt im sozialen Nahraum hat die Polizei auch die Aufgabe, das Opfer über Unterstützungsleistungen zu informieren. Im Rahmen des Proaktiven Ansatzes und bei Vorhandensein einer Einwilligungserklärung eines Opfers wird diese an die Beratungsstelle weitergeleitet.

Der Polizei kommt deshalb als zuweisender Stelle eine wichtige Rolle zu.

In 2016 wurde seitens der Interventionsstelle mit allen vier Polizeidienststellen des Polizeipräsidiums Osthessens im Landkreis Fulda Kontakt aufgenommen, um die Arbeit und den Auftrag der Interventionsstelle (erneut) bekannt zu machen und über weitere Gewaltschutz- und Präventionsangebote zu informieren. Für Jahresbeginn 2017 konnten Vorstellungstermine Vorort vereinbart werden.

Ebenso erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Migrationsbeauftragten der Polizei, der ein Kooperationsinteresse signalisierte, das in 2017 konkretisiert werden soll.

Schutz vor Gewalt für geflüchtete Frauen und ihre Kinder sowie die Etablierung von Schutzkonzepten wird eine mögliche zukünftige Arbeitsaufgabe in den kommenden Jahren sein.

Häusliche Gewalt und mitbetroffene Kinder

In zwei mehrtägigen Fachtagungen des HMSI in 2016 wurden das Miterleben und die Auswirkungen von Häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche thematisiert und, dass dies als mögliche Gefährdung des Kindeswohls gesehen werden muss. Bereits im "2. Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich" (September 2011) wurde dies so formuliert.

Seitens der Interventionsstelle ist deshalb ein weiterer Ausbau der Vernetzung, die sich zwischen der Interventionsstelle den Jugendämtern von Stadt- und Landkreis 2016 entwickelt hat wichtig, um dem Schutz der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

9. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Jahr	2016
Stadt	52
Landkreis	59
andere Regionen/unbekannt	12
persönliche Beratungen	132
telefonische Beratungen	130
telefonische Kurzkontakte	77
Email Beratungen	2
mitbetroffene Kinder	120
selbst gekommen	27
über Polizei gekommen	38
über andere gekommen	58
davon Flüchtlinge (seit 2014)	2
nicht selbst Betroffene	9
Anzahl	123



Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Seit Gründung der Beratungsstelle in 1992 setzt sie sich dafür ein, dass von sexualisierter Gewalt direkt und indirekt Betroffene Schutz, Hilfe und Unterstützung erhalten. Die Beratungsstelle engagiert sich gegen jegliche Form von sexualisierter Gewalt: Denn (sexualisierte) Gewalt ist keine Privatsache!

Grundlage für die Arbeit der Beratungsstelle ist

- ☞ die Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“
- ☞ Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Zielsetzung ist:

- ☞ ein niedrighschwelliges und zeitnahes Unterstützungsangebot für von sexualisierter Gewalt Betroffenen anzubieten

- ☞ durch Prävention und Aufklärung den Schutz vor sexualisierter Gewalt im institutionellen und familiären Bereich auszubauen

Zielgruppe:

- ☞ Frauen und Männer, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden bzw. sind und die unter diesen traumatischen Belastungsstörungen leiden
- ☞ Bezugs-, Vertrauens- und Unterstützungspersonen von direkt Betroffenen, die Hilfe benötigen
- ☞ Fachkräfte und MultiplikatorInnen, die ihrerseits Kontakt zu betroffenen Menschen haben und nach Unterstützungsmöglichkeiten suchen

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Die Aufgaben lassen sich in drei Bereiche fassen:

I. Beratungsarbeit

Die Beratungsstelle bietet allen von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen eine stabilisierende Beratung und Begleitung. Im Fokus der Intervention steht Schutz vor (weiterer) Gewalt herzustellen und Traumafolgestörungen zu bewältigen.

Unterstützende Personen werden über Hilfemöglichkeiten und Handlungsschritte aufgeklärt und

entsprechend ihres Anliegens informiert und begleitet.

Zum Selbstverständnis der Beratungsstelle gehört es, den Klientinnen und Klienten achtsam und wertschätzend in der Gesamtheit ihrer Person und Erfahrung zu begegnen und ihnen einen an ihren Bedürfnissen orientierten geschützten Raum zu bieten. Die Beratung basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Ergebnisoffenheit.

3. Zahlenübersicht auf das Berichtsjahr 2016

- ☞ 102 Hilfesuchende
- ☞ 181 persönliche Beratungsgespräche
- ☞ 120 telefonische Beratungen
- ☞ 19 Internetberatungen
- ☞ 52 telefonische Erstkontakte zur Terminvereinbarung
- ☞ 6 Begleitungen zu Ämtern und Ärztinnen
- ☞ 70 Personen nahmen eine einmalige Beratung wahr
- ☞ 21 Personen hatten zwischen 2-5 Beratungen
- ☞ 11 Personen wurden in komplexen, zeitaufwändigen Beratungsprozessen über einen längerfristigen Zeitraum begleitet

Im Vorjahr wandten sich 10 Hilfesuchende mehr an die Beratungsstelle, wohingegen die Anzahl der Beratungsgespräche in 2016 auf gleichem Niveau wie 2015 geblieben ist.

Die 20-29 Jährigen bildeten mit 29% die größte Gruppe der Hilfesuchenden.

Die ca. 8% Männer, die sich an die Beratungsstelle wandten, waren meist Unterstützende, nicht selbst Betroffene.

II. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit Infoveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit trägt die Beratungsstelle unter Einbeziehung gesellschaftlicher Zusammenhänge zur Prävention von sexualisierter Gewalt und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei.

4. Personelle Besetzung

Eine Dipl. Sozialpädagogin, 19.25 Std.

Zusatzqualifikationen: systemische Beratung,
Fachberatung Psychotraumatologie

Darunter zählen:

- ☞ klassische Präventionsveranstaltungen für SchülerInnen
- ☞ Fortbildungen für Lehrer-innen und ErzieherInnen
- ☞ Fallbesprechungen und Coaching für Fachkräfte und MultiplikatorInnen
- ☞ Durchführung von Projekten
- ☞ Öffentlichkeitsarbeit
- ☞ Gruppenangebot für traumatisierte Frauen

Im Berichtszeitraum fanden folgende Veranstaltungen statt

- ☞ 20 Präventionsveranstaltungen
- ☞ 2 Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- ☞ 4 Gruppenabende für traumatisierte Frauen

III. Vernetzungs- und Kooperationsarbeit

Überregionale und örtliche Netzwerkarbeit ist sowohl für die fallbezogene Arbeit als auch für den Ausbau des Hilfenetzes und die Bündelung von Fachinformationen eine wichtige Grundlage der Beratungsstellenarbeit. (Auflistung siehe unter 4.)

5. Kooperation und Gremienarbeit

Teilnahme, Vorbereitung und Mitarbeit an insgesamt 47 internen, regionalen und überregionalen Vernetzungs- und Kooperationstreffen in 2016:

regelmäßige regionale und überregionale Netzwerke:

- ☞ Runder Tisch gegen sexualisierte und häusliche Gewalt
- ☞ 2 Sitzungen, 2 Vorbereitungstreffen: Moderation der Netzwerktreffen in Kooperation mit Profamilia
- ☞ AG Trauma des Runden Tisches
11 Treffen: Vorbereitung des dritten Traumafachtag in Kooperation mit den Soroptimistinnen:
„Trauma – unsichtbare Wunde, Traumasensible Haltung in Gesundheitsberufen – wie geht das?“
- ☞ Koordinierungstreffen der hessischen Frauennotrufe und –Beratungsstellen, Frankfurt am Main
2 Treffen
- ☞ Arbeitsstab für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche
3 Treffen
- ☞ Aktionsbündnis gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Nord- u. Osthessen, Kassel
1 Treffen
- ☞ Verein Prozessbegleitung
1 Treffen

6. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Im Berichtszeitraum waren keine Ehrenamtlichen für die Beratungsstelle eingesetzt.

7. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

- ☞ Fachtagung: „Herausforderungen und Heilungsspekte in der Missbrauchsthematik, Köln, 02.03.2017
- ☞ Fachtagung: „Qualifiziert vernetzt – Behindertenhilfe und Gewaltschutz“, Frankfurt am Main, 03.03.2017
- ☞ Traumafachtag: „Aussagepsychologie versus Traumaerinnerung“, Mainz, 13.04.2017
- ☞ Fortbildung: „Und was genau ist daran gefährlich?“, Vertiefungsseminar für „Insoweit erfahrende Fachkräfte nach SGB VIII“ (IseF), Gießen, 12.10.2017
- ☞ Fortbildung: „Nie im Leben sind die mitwirkungsbereit“, Vertiefungsseminar für IseF, Gießen, 09.11.2017
- ☞ Drei Sitzungen Einzelsupervision

Projektbezogene Kooperationen:

- ☞ Durchführung des bundesweiten Präventionsprojektes „Trau dich“
7 Treffen: zusätzlich zu den allgemeinen Planungstreffen Konzeptionierung und Durchführung der Lehrerfortbildung und des Elternabends
- ☞ Durchführung des regionalen Präventionsprojektes „Ich will das nicht“
1 Treffen der Kooperationspartner Staatliches Schulamt, Polizeipräsidium Osthessen, Donum Vitae, Profamilia, Puppenspieler Andreas Wahler, Kinderschutzstelle SkF und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- ☞ Angebot einer Gruppe für Frauen mit traumatischen Erfahrungen in Kooperation mit einer niedergelassenen Traumatherapeutin
4 Vorbereitungstreffen zur Werbung und Erarbeitung der inhaltlichen Konzeption

Regelmäßiger interner Fachaustausch mit Mitarbeiterinnen im Arbeitsbereich „Gewaltschutz und Prävention“ zur Weiterentwicklung und Vernetzung der Arbeitsbereiche: Frauenhaus, Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Kinderschutzstelle, Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt und Sexualpädagogik des Sozialdienst katholischer Frauen

8. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

- ☞ Im Sommer 2016 ist die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt zusammen mit anderen Arbeitsbereichen des SkF an einen neuen Standort umgezogen. Damit war die Neuorganisation des Ablaufs verbunden und die Information der Fach-Öffentlichkeit, konkret die Organisation eines „Mittendrin-Events“.
 - ☞ Seit Sommer 2016 hält der SkF ein neues Beratungs- und Präventionsangebot für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder vor. Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt stand der neuen Kollegin zur Einarbeitung und für konzeptionelle wie inhaltliche Fragen zur Verfügung.
 - ☞ Nach wie vor sind Hochrisikogruppen wie z.B. behinderte Frauen, geflüchtete Frauen unter den Hilfesuchenden unterrepräsentiert. Für diese Zielgruppe braucht es eine besondere Öffentlichkeitsarbeit in leichter Sprache und ein niedrigschwelliges Hilfeangebot wie aufsuchende Arbeit, flexible Beratungsformen und-angebote.
 - ☞ Hessen beteiligt sich als zweites Bundesland an der Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Schulen sollen zu Kompetenzorten werden, an denen Mädchen und Jungen Schutz und Hilfe bei sexueller Gewalt finden.
- In Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und anderen Beratungsstellen wird es um eine flankierende Begleitung des Prozesses gehen, bei der sich die Beratungsstelle engagieren wird.



Gesetzlich bestellte Betreuungen

1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Die Grundlage der Arbeit basiert zum einen auf § 1896 BGB und zum anderen auf den Förderrichtlinien des Landes Hessens, die die Querschnittsaufgaben regeln.

Volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder auch nur teilweise nicht selbst erledigen können, bekommen eine Betreuerin oder einen Betreuer zur Seite gestellt, die/der im Rahmen der vom Vormundschaftsgericht festgelegten Aufgabenkreise tätig wird. Dies können u. a. die Vermögenssorge, die Aufenthaltsbestimmung, Wohnungsangelegenheiten und die Sorge für die Gesundheit sein.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Betroffenen, ein möglichst selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen, Be-

einrächtigungen zu reduzieren oder auch abzubauen sowie vorhandene Ressourcen zu erkennen und zu fördern.

Weitere, immer wichtiger werdende Aufgaben im Rahmen der Querschnittsaufgaben als Betreuungsverein bestehen darin, die Bevölkerung über Alternativen zur rechtlichen Betreuung, der Vorsorgevollmacht zu informieren und Menschen zu gewinnen, ehrenamtlich eine Betreuung zu übernehmen. Das Interesse an Vorsorgeregelungen ist geweckt und die gewünschten Einzelberatungen zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung nahmen wesentlich mehr Zeit in Anspruch als in vergangenen Jahren.

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

a) Das Führen der gerichtlich bestellten Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz nimmt die meiste Zeit in Anspruch. Verwaltungsarbeiten nehmen hier den überwiegenden Teil ein. Es wird allerdings großen Wert darauf gelegt, den persönlichen Kontakt zu den Betreuten zu halten und anstehende Angelegenheiten gemeinsam zu besprechen.

b) Zu den Querschnittsaufgaben als Betreuungsverein gehört die Werbung, Beratung und Schu-

lung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, wie im Folgenden für das Jahr 2016 dargestellt:

- ▣ Regelmäßige Treffen der Betreuer/innen zum Erfahrungsaustausch
- ▣ Fünf Informationsveranstaltungen zum Thema „Vorsorgevollmacht“
- ▣ individuelle Beratungen zu Betreuungs- und Vorsorgefragen
- ▣ sechs Sprechtage in Neuhof und Hünfeld

3. Personelle Besetzung

Die Arbeit wurde zu Beginn des Berichtsjahres von 6, ab Juni von 5 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 180 Stunden sowie von einem Mitarbeiter der Buchhaltung mit 25 Wochen-

stunden und eine Hilfskraft zur Betreuungsassistenz mit 15 Wochenstunden erbracht. Darüber hinaus wurde das Team sporadisch durch eine Hilfskraft sowie durch Praktikantinnen unterstützt.

4. Kooperation und Gremienarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit den ortsansässigen Betreuungsvereinen der AWO und des VDK zusammen und nehmen an folgenden Gremien teil:

- ⚡ gemeinsame Treffen der Vereins- und Berufsbetreuer auf Einladung der Betreuungsbehörde
- ⚡ regionaler Fachkreis Betreuung – ReFaB in Fulda
- ⚡ Tagungen und Fortbildungen der LAG-Hessen
- ⚡ Arbeitstreffen der Betreuungsvereine

Wir sind integriert im Bundesverband SMK, SkF, Carita

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Es ist ein gesetzlicher Auftrag im Betreuungsbereich mit Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten. Für den SkF ist dies von besonderer Bedeutung und ein Selbstverständnis, da die Zusammenarbeit von hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen bereits in der Vereinssatzung zugrunde gelegt ist.

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

- ⚡ Beratung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz, pflichtgemäß
- ⚡ Selbstbestimmung
- ⚡ Asyl- und Aufenthaltsrecht
- ⚡ Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen
- ⚡ Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer
- ⚡ Teilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz
- ⚡ Traumata
- ⚡ Regelmäßige Supervision

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

Die Zusammenarbeit im Team ist nach wie vor sehr gut. Leider haben wir die beiden aus dem Anerkennungsjahr übernommenen Mitarbeiterinnen wieder verloren, dafür konnte im Juni eine neue Mitarbeiterin mit einer Vollzeitstelle eingestellt werden.

Die Beratungen zur Vorsorgevollmacht werden immer noch sehr stark nachgefragt. Diese binden zu 95 Prozent die zur Verfügung stehende Zeit für Querschnittsaufgaben.

Perspektiven für 2017

- ⚡ Mitwirkung am Betreuertag in Fulda
- ⚡ Das Beratungsangebot zum Thema Vorsorgevollmacht wird fortgeführt
- ⚡ Teilnahme am Markt der Möglichkeiten
- ⚡ ebenso die Beratung der Ehrenamtlichen und Bevollmächtigten
- ⚡ Teilnahme am osthessischen Gesundheitstag in der Esperantohalle

8. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Betreute Personen:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 186 Personen von 5 bzw. 6 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.

Beendete Betreuungen:

26 Betreuungen wurden im Berichtsjahr beendet.

Neue Betreuungen:

Für 25 Personen wurden neue Betreuungen eingerichtet und dem SkF übertragen.

Ehrenamtliche Betreuungen:

Von den insgesamt 36 ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern wurden 58 Betreuungen geführt. Alle ehrenamtlichen Betreuer haben unser Beratungsangebot in Anspruch genommen. Wir konnten 8 Betreuungen an ehrenamtliche Mitarbeiter abgeben.

Informationsveranstaltungen zu Fragen der Vorsorge

Zu diesem Themenkomplex wurde im Rahmen von 5 örtlichen Veranstaltungen informiert. Insgesamt wurden hierbei 150 Interessierte erreicht.

Individuelle Beratungen:

Im Berichtsjahr fanden 139 ca. 1stündige Einzelberatungen zur individuellen Vorsorgevollmacht statt.

Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung



Das Betreute Wohnen besteht beim SKF e. V. Fulda seit 1990 gemäß den Richtlinien des LWV Hessen und hat heute eine Kapazität von 40 Plätzen.

1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Das Betreute Wohnen ist Bestandteil des ambulanten Angebotes des Gemeindepsychiatrischen Verbundes für die Stadt und den Landkreis Fulda (GPV) und leistet einen gesetzlich verankerten wichtigen Beitrag zur regionalen Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung.

Zielgruppe des Angebotes sind erwachsene seelisch behinderte Menschen, die allein, mit ihrem Partner oder mit (erwachsenen) Kindern in ihrer Wohnung leben und für längere Zeit oder auf Dauer Hilfe zur selbständigen Lebensführung brauchen.

Ziel des Betreuten Wohnens ist die Teilhabe der betreuten Person an mehr Bereichen des gesellschaft-

lichen Lebens. Es soll zu vermehrter Unabhängigkeit von stationären bzw. teilstationären Einrichtungen führen. Nach Möglichkeit sollen mit Hilfe professioneller Unterstützung im Lebensumfeld vorhandene nichtprofessionelle Kontakte gefördert bzw. aufgebaut werden.

Im Betreuten Wohnen befinden sich überwiegend Personen mit einem chronischen Verlauf der psychiatrischen Erkrankung und oft zusätzlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Viele leiden unter deren sozialen Begleit- und Folgeerscheinungen.

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Das Betreute Wohnen ist eine kontinuierliche Betreuung ohne ständige Anwesenheit des Betreuungspersonals. Es beinhaltet die erforderlichen Hilfen in Krisensituationen.

- ☞ Versorgung und Begleitung zielen darauf ab, neben privaten Hilfen die geeigneten fachlichen Angebote zu erschließen.
- ☞ Schwerpunkte der am individuellen Bedarf ausgerichteten Betreuung werden in fortlaufender Hilfeplanung (PERSEH-Verfahren) fokussiert und in ihrem Verlauf dokumentiert.

Angebote des Arbeitsbereiches

- ☞ Für die aktuellen Klienten des BW sowie als Nachsorge für Ehemalige und Menschen, deren Aufnahme bevorsteht, wird wöchentlich ein gemeinsames Frühstück angeboten. Das Frühstück findet dienstags in der Karlstraße 30 statt.

In Kooperation mit dem Caritas Regionalverband Fulda findet seit dem 2. Quartal 2016 Freizeitangebote für alle Klienten (Betreutes Wohnen und Tagesstätte für Suchtkranke) der beiden Träger statt. Ziel soll es sein, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im geschützten und begleiteten Rahmen zu bieten und Kontaktmöglichkeiten zu weiteren Teilnehmern herstellen zu können. Die Klienten werden durch ihre Bezugsbetreuer mittels Flyer quartalsweise informiert.

Der SkF e.V. Fulda hat die folgenden Angebote im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt:

04. Mai 2016

Kunst-Nachmittag in der Friedrichstr. 22

22. Juni 2016

Ausflug zum Barfuß-Erlebnispfad

27. Juli 2016

Minigolf spielen im Schlossgarten Fulda

16. August 2016

Besuch der Kunstwoche im Malerdorf Kleinsassen

14. September 2016

Ausflug zum Freilandmuseum Fladungen

26. Oktober 2016

Besuch im Tierpark Gersfeld

30. November 2016

Buchlesung in der Karlstraße 30

07. Dezember 2016

Weihnachtsmarkt tour nach Alsfeld

Ausblick 2017 – Freizeitgruppe U40

Der Anteil an jungen Erwachsenen, die betreutes Wohnen in Anspruch nehmen, steigt zunehmend.

Zusätzlich zu den Freizeitangeboten des Betreuten Wohnens ist für das kommende Jahr eine Freizeitgruppe „U40“ geplant. Konkret soll in Zusammenarbeit mit den jungen KlientInnen persönliche Interessen und Wünsche eruiert und Angebote geplant und durchgeführt werden.

Besondere Veranstaltungen

Grillfest

Am 07. September 2016 fand in dem Schrebergarten des SkF am Waidesgrund ein Grillfest statt. Klienten, Ehrenamtliche, Vorstand und Geschäftsleitung hatten bei herrlichem Sonnenschein einen angenehmen Sommertag bei Gegrilltem sowie Kaffee und Kuchen.

Weihnachtsfeier

Die alljährliche Weihnachtsfeier mit reger Beteiligung von Klienten, Ehrenamtlichen, Vorstand und Geschäftsleitung fand am 06.12.2016 im Pfarrsaal der Innenstadtgemeinde (Friedrichstr. 22) statt. Klienten, Ehrenamtliche und Mitarbeiter gestalteten gemeinsam die Feier durch verschiedene Wortbeiträge, wie Gedichte und Geschichten sowie Liedbeiträgen. Dadurch bekam die Feier einen schönen vorweihnachtlichen Rahmen.

3. Personelle Besetzung

Die Begleitung der KlientInnen wird von sieben sozialpädagogischen Fachkräften in Teilzeit und einer Nichtfachkraft geleistet. Ihre Terminabsprachen erstrecken sich über fünf Werktagen auch in den Abendstunden. Die Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen ist durch Email, Fax, Festnetz und Mobiltelefon gewährleistet.

4. Umzug der Büro-Räume und die Ausstattung

Mitte Juli 2016 wurden die neuen Büro-Räume in der Karlstraße 30 bezogen, um die räumliche Situation zu verbessern. Zur Ausstattung gehören nun vier Büros mit sieben PC-Arbeitsplätzen sowie einem Seminarraum, der von allen Arbeitsbereichen genutzt wird.

In Absprache mit den anderen Diensten im Haus können die hauseigenen Dienstfahrzeuge genutzt werden.

5. Kooperation und Gremienarbeit

Die MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens arbeiteten fallbezogen mit allen relevanten Diensten und Ämtern zusammen. In mehreren Fällen wurden gemäß der Anforderungen des integrierten Teilhabeinstrumentes ITP gemeinsame Hilfeplanungen erstellt. Ebenso waren in Einzelfällen Helferkonferenzen ein wichtiges Instrument in der Unterstützung unserer Klienten.

6. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Acht Ehrenamtliche begleiteten das wöchentliche Frühstücksangebot, die Handarbeitsgruppe sowie Klienten im Einzelkontakt. Die begleitenden FachkollegInnen standen als Ansprechpartner zur Verfügung.

7. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Im Jahr 2016 engagierten sich die MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens im regionalen Arbeitskreis Wohnen. Zwei Vernetzungstreffen mit den Kollegen des Caritas Regionalverbands fanden statt. Regelmäßige Treffen sind weiterhin vorgesehen.

Die MitarbeiterInnen besuchten zudem Fortbildungen und Tagungen sowie überregionale Veranstaltungen:

- 🔗 Veranstaltungen zum Thema PerSEH
- 🔗 Weitere individuelle Schulungen & Weiterbildungen
- 🔗 Turnusmäßige Fortbildungen zum Rechtsdienstleistungsgesetz

8. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

Im Jahr 2016 überstiegen die Anfragen für das Betreute Wohnen deutlich die Kapazitäten bzw. die zur Verfügung stehenden Plätze. Die Bearbeitung von Anfragen für das Betreute Wohnen ist sehr zeitintensiv und bedeutet einen hohen Arbeitsaufwand. Eine weitere Herausforderung bei der Aufnahme ins Betreute Wohnen stellt oftmals die Unterhaltsprüfung der Angehörigen dar.

Angefragt wurde aus den unterschiedlichsten Altersschichten. Junge Menschen sind, wie auch in den Vorjahren, verstärkt unter den Anfragen zu verzeichnen. Borderline, Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen, Schizophrenie und Depressionen sind hier die meist diagnostizierten Erkrankungsbilder. Eine hohe Komorbidität (Doppel- und Mehrfachdiagnosen) ist feststellbar. Hinzu kommen des Öfteren schwierige familiäre Verhältnisse, ein strukturloser Alltag, evtl. Drogenmissbräuche, etc., die ein ambulantes Hilfs- und Unterstützungsangebot, wie das des Betreuten Wohnens schwieriger gelingen lassen.

9. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 40 Plätze belegt. Die Altersstruktur bewegte sich zwischen 23 und 69 Jahren. Es kam zu 14 Abmeldungen im Berichtsjahr. Angefragt wurde das Betreute Wohnen von insgesamt 25 Personen, davon führten 14 zu einer Aufnahme ins BW. Gründe diverser Absagen bzw. des Scheiterns einer Aufnahme waren unter anderem die in Betracht kommende Zuzahlung oder die Unterhaltsprüfung von Angehörigen (Kindern oder Eltern). Insgesamt, einschließlich An- und Abmeldungen, wurden 54 Menschen mit psychischer Erkrankung oder seelischer Behinderung im Jahr 2016 betreut. Etwa 50 % davon waren weiblich und 50 % männlich.

Das Team des BW besuchte und beteiligte sich an den stattgefundenen Hilfeplankonferenzen im laufenden Jahr.

Einkommensverhältnisse

Bis auf einen Zuzahler wurden bei allen anderen KlientInnen die Kosten über den LWV übernommen. Bei fünf KlientInnen müssen Angehörige (z.B. die Eltern) im Rahmen der gesetzlichen Heranziehung zuzahlen. Ihr Einkommen bestreiten der überwiegende Teil der Klienten durch Grundsicherung wegen Erwerbsminderung, Sozialhilfe, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Altersrente.

Lebenslagen

Im Jahr 2016 sind 33 der betreuten KlientInnen allein lebend. Mit PartnerIn bzw. WohnpartnerIn zusammen lebten zwei KlientInnen; in einer Wohngemeinschaft lebten zwei Personen. Fünf KlientInnen lebten mit ihren Kindern, die teils schon erwachsen sind.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB)



1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Das Angebot der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) ist niederschwellig, das bedeutet, es ist ohne formale Hürden zugänglich. Menschen in psychischen Krisen und Konfliktsituationen und Menschen, die von psychischer Krankheit bedroht, chronisch psychisch krank bzw. seelisch behindert sind, sowie deren Angehörige/Freunde können es nutzen.

Das Hilfeangebot ist unter Beachtung der jewei-

ligen individuellen und sozialen Ressourcen am Bedarf der Klientel ausgerichtet. Menschen erhalten „Hilfe zur Selbsthilfe“. Selbstständiges Handeln wird angestrebt. Das Ziel mit psychischer Erkrankung ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen zu können wird von den Mitarbeitern/innen begleitet und gefördert. Klinischen Aufhalten wird nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ vorgebeugt.

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Im Jahr 2016 haben insgesamt 308 Personen die Beratung und die Gruppenangebote genutzt. Es haben 1089 Einzelberatungen stattgefunden. Zudem gab es 121 Gruppentreffen mit insgesamt 562 Teilnahmen. 39 Hausbesuche wurden in Anspruch genommen. Zusätzliche fanden zahlreiche Begleitungen statt.

Das Angebot der Psychosozialen Betreuung nach § 16 (2) SGB II, wurde im Berichtsjahr von 34 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten genutzt, um ihre bestehenden Arbeitsvermittlungshemmnisse zu vermindern bzw. zu beseitigen.

Flexible Formen der Hilfe

- 🔗 Clearing: Klärung der individuellen Problemlage, Erschließung von Ressourcen, Vermittlung weiterer fachlicher Hilfen
- 🔗 Einzelberatungsgespräche zur Bewältigung der individuellen Problemlage, Stabilisierung und Förderung der Eigenständigkeit

- 🔗 Telefonische Beratung, häufig ergänzend zu den Gesprächsterminen
- 🔗 Erstellung einer Integrierten Teilhabeplanung (ITP), um bei entsprechendem Hilfebedarf über die Belegungskonferenz Betreutes Wohnen oder andere Hilfen für Betroffene in die Wege zu leiten
- 🔗 Unterstützung in Ämter- und Behördenangelegenheiten
- 🔗 Hausbesuche / Klinikbesuche / Begleitung zum Arzt/Amt etc. bei Bedarf
- 🔗 3 Gruppenangebote: Freizeitgruppe, Garten-Gruppe, Freizeit-Aktivgruppe, die den Kontakt zu Mitmenschen ermöglichen und helfen aus der Isolation herauszufinden und den Tag besser einteilen zu können
- 🔗 Psychosoziale Betreuung nach §16 (2) SGB II

3. Personelle Besetzung

In der Beratungsstelle sind drei Sozialpädagogen/innen tätig. Es besteht Teilzeitbeschäftigung mit einem Gesamtumfang von 67,625 Wochenstunden. Zusätzlich wurde unsere Arbeit durch einen Sozialpädagogen im Anerkennungs-

jahr (12 Stunden) unterstützt. Außerdem bieten wir Praktikanten/innen die Möglichkeit, einen Einblick in die Beratungsarbeit zu erhalten und Praxiserfahrungen zu sammeln.

4. Kooperation und Gremienarbeit

Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle ist weiterhin Vertragspartner im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV). Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit den beiden anderen PSKBs, anderen sozialen Einrichtungen und Kliniken.

Wie bereits in den Vorjahren boten die Mitarbeiter der drei PSKBs eine Kliniksprechstunde für die Patienten/innen der Klinik für Psychotherapie und Psychiatrie an: im monatlichen Wechsel stellten sie dort die Angebote der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen und die Möglichkeiten des ambulanten Hilfesystems vor.

Es fanden gemeinsame Teamsitzungen mit dem Arbeitsbereich Betreutes Einzelwohnen des Sozialdienstes katholischer Frauen statt.

Eine Mitarbeiterin nahm an den 3 Sitzungen der Projekt AG 1 des Gemeindepsychiatrischen Verbundes teil.

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Die Arbeit mit den Klienten wurde im Berichtsjahr weiterhin tatkräftig von fünf Ehrenamtlichen in Form von Einzelbegleitung und Gruppenarbeit unterstützt. Zur Praxisreflexion finden regelmäßig Teamsitzungen mit den Ehrenamtlichen statt. Auch darüber hinaus gibt es Gespräche zur Praxisreflexion zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Eine Mitarbeiterin hat am Arbeitskreis „Ehrenamt“ teilgenommen. Die PSKB Arbeit wurde zudem in der Ehrenamtsfortbildung des SkF vorgestellt.

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Im Jahr 2016 wurden verschiedene fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen belegt und an mehreren Fachtagen teilgenommen. Wie jedes Jahr wurden auch wieder Sozialrechtsfortbildungen von allen PSKB Mitarbeitern/innen besucht. Zwei Mitarbeiter/innen haben eine Weiterbildung in systemisch integrativer Beratung erfolgreich beendet.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die PSKB des Sozialdienst katholischer Frauen ist Mitglied im „Bündnis gegen Depression“. Eine Mitarbeiterin nahm regelmäßig an den Bündnis Treffen in Fulda teil. Außerdem unterstützten die Mitarbeiter/innen der PSKB den Aktionstag „Mut-Tour 2016“, welcher am 07.06.2016 stattfand. Dabei geht es darum deutschlandweit einen Beitrag zur Entstigmatisierung der Erkrankung Depression zu leisten. Die Mitarbeiterinnen der PSKB des Sozialdienst katholischer Frauen richteten einen Empfang der „Mut-Tour“ Teilnehmer/innen in Neuhof im Gemeindezentrum aus und unterhielten in Fulda einen Infostand auf dem Universitätsplatz.

2016 hielten zwei PSKB Mitarbeiter/innen einen Vortrag für die Maßnahme-Teilnehmer/innen der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) über das PSKB Angebot.

8. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

Die im Rahmen eines fortdauernden Qualitätsentwicklungsprozesses entwickelte Form der Dokumentation der Beratung wurde im Berichtsjahr weiter geführt.

Der bisherige Stundenumfang der in der PSKB Beschäftigten konnte in diesem Jahr wieder beibehalten und die Beratungsarbeit in vollem Umfang fortgesetzt werden.

9. Sprechzeiten

Termine nach Vereinbarung

Montag-Donnerstag	09.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

Außenstelle in NeuhoF

Dienstag	14.30-16.00 Uhr
----------	-----------------

Gruppenangebote

Freizeitgruppe am Montag	14.30-16.30 Uhr
Gartengruppe am Dienstag	14.00-16.00 Uhr
Freizeit-Aktiv Gruppe (14tägig)	
Donnerstag	13.00-15.30 Uhr

10. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Klienten insgesamt	308 Personen
Weiblich	232
Männlich	76
Alter (Jahre)	
Bis 21	9
22 bis 27	40
28 bis 45	106
46 bis 65	115
über 65	33
nicht bekannt	5
Beruf	
Berufstätig	94
Hausfrau/Hausmann	14
Arbeitslos	99
Student/in	7
Schüler/in	0
Auszubildender	8
Maßnahme	1
Früh/Altersrente	77
nicht bekannt	8
Staatsangehörigkeit	
Deutsch	260
anderes Herkunftsland	18
Deutsch mit Migrationshintergrund	25
nicht bekannt	5

Einkommen	Personen
Erwerbseinkommen	105
Grundsicherung	10
Unterhalt	6
ALG I	8
ALG II	93
EM-Rente	20
Altersrente	46
Bafög	4
nicht bekannt	16
Familienstand	
Ledig	114
Verheiratet	68
Getrennt lebend	29
Geschieden	60
Verwitwet	15
nicht bekannt	22
Kinder im Haushalt	
bis 18 Jahre	133
bis 25 Jahre	32
Wohnort	Personen
Stadt Fulda	164
Landkreis	124
Bistum	2
nicht bekannt	18

Wohnform	
Herkunftsfamilie	19
Eigene Familie	55
Mit Partner/in	34
Wohngemeinschaft	12
Alleinlebend	127
Alleinerziehend	39
Einrichtung	1
Freunde/Verwandte	8
Ohne festen Wohnsitz	3
nicht bekannt	10
Zugangswege	
Klinik	31
Niedergelassene neurologisch-psychiatr. Ärzte	19
Hausärzte	8
Gesundheitsamt	20
Amt für Arbeit und Soziales	43
Jugendamt	2
Betreutes Wohnen desselben Trägers	2
Anderer soziale Einrichtung	26
Anderer Bereiche desselben Trägers	28
Angehörige/Freunde	44
Internet	9
Klientel	3
Information/ Öffentlichkeit/Flyer	72
nicht bekannt	1

Problemlagen (bis zu 3 Nennungen)	
Menschen in psychischen Krisen	178
Mit psychischer Erkrankung / Alltagsbewältigung	130
Suizidalität	2
Angehörigenproblematik	50
Ehe- und Partnerschaftskonflikte	34
Erziehung	10
Trennung und Scheidung	32
Suchtproblematik	16
Ämter-Angelegenheiten	56
Probleme am Arbeitsplatz	32
Arbeitslosigkeit	42
Finanzprobleme/soziale Notlage/Schulden	26
Drohender Wohnungsverlust	7
Migrationsprobleme	24
Sexueller Missbrauch	3
Häusliche Gewalt	7
Pflege/Krankheit/Behinderung	14
Sonstige	12
Klienten nach SGB II § 16	34
Weiterer Bedarf nach Abschluss Modul II	10

Formen und Umfang der geleisteten Beratung/Begleitung Anzahl der Beratung /Begleitung in Form von:	
Einzelgespräche mit Betroffenen	1052
Gespräche mit Angehörigen/Freunden	21
Besuche zu Hause	39
Organisation von Hilfen	15
Besuche in Klinik/ Begleitung zum Arzt	6
Begleitung zum Amt	9
Anzahl der Gruppentreffen	121
Gruppenteilnahmen pro Jahr	562
Zusätzliche telefonische Beratung	43
Termine Außenstelle Neuhof	16
Krisenintervention	11

**Gesamtzahl der Personen/Kontakte im laufenden Jahr:
308 Personen**

Klienten aus dem Vorjahr	
Kurzfristig (1-3 Kontakte)	36
Mittelfristig (bis zu 10 Kontakten)	30
Langfristig (mehr als 10 Kontakte)	36

Neue Klienten im laufenden Jahr	
Kurzfristig (1-3 Kontakte)	159
Mittelfristig (bis zu 10 Kontakten)	36
Langfristig (mehr als 10 Kontakte)	11



Die pädagogische Nachmittagsbetreuung „Rosenbrot“

1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Die pädagogische Nachmittagsbetreuung Rosenbrot ist ein eigenständiges Angebot der Hilfe zur Erziehung von Kindern im Alter zwischen sechs bis zwölf Jahren, welche am 01.05.2009 vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Fulda (SkF) ins Leben gerufen wurde.

Es ist ein sozialer Ort für Kinder im Schulalter, der durch Kontinuität, Verlässlichkeit und Vielseitigkeit den Kindern wesentliche soziale, emotionale und kognitive Erfahrungen ermöglicht. Dabei bietet Rosenbrot im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit gemäß §29 SGB VIII Kindern mit unterschiedlichem Förderbedarf im Grundschulalter „Brot“ – sprich ein warmes Mittagessen zu einem kleinen Kostenbeitrag – und „Rosen“, sprich Spiele, eine umfassende Hausaufgabenbetreuung, individuelle Förderung und viele gruppenpädagogisch-orientierte Angebote

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Insbesondere soll Kindern durch die pädagogische Nachmittagsbetreuung bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen geholfen und Ihnen ein guter Start in die Grundschule ermöglicht werden. Die Aufnahme der jungen Menschen ist unabhängig von Religion sowie Nationalität. Zugangswege erfolgen über das Amt für Jugend und Familie der Stadt Fulda über nahegelegene Grundschulen und Kindergärten. Die Betreuung der Kinder erfolgt während der Schulzeit montags bis donnerstags in der Zeit von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Das Angebot enthält ein warmes Mittagessen, Hausaufgabenhilfe sowie Freizeit- und Förderangebote. Die Betreuung ist für die Eltern

als Beitrag zur Behebung von Kinderarmut und ihren Folgen.

Die Betreuung dient dem sozialen Lernen und befähigt die jungen Menschen ihre eigenen Handlungsfähigkeiten in verschiedenen sozialen Bezügen zu erweitern und zu verbessern.

Durch die Teilnahme an gruppenpädagogischen Prozessen erhalten die jungen Menschen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen das Wirken des eigenen und fremden Verhaltens zu reflektieren, bevor sie sich im Ausprobieren, teils neuer Verhaltensstrategien, auch außerhalb der Gruppe erproben. Dabei stehen Zielbereiche, wie Bildungs- und Erziehungsziele, gewaltfreie Konfliktbewältigung und soziale Integration und Rechte, im Fokus der Arbeit.

weitgehend kostenfrei. Außerhalb der schulischen Förderung wurden innerhalb der Woche folgende Freizeitangebote durchgeführt:

🔥 Kids-Wing-Tsun

Ein Gewaltpräventionskurs für Kinder, damit sie „für sich selbst und für andere einstehen können“.

🔥 Projekte von Schülerinnen der Marienschule zum Thema „Gesunde Ernährung“

🔥 Projekt „Ich hol mir eine Leiter“

Die Rosenbrotkinder pflücken mit Hilfe von Ehrenamtlichen in einem kleinen Projekt selber Äpfel. Anschließend wird daraus mit Hilfe unserer Hauswirtschafterin gemeinsam Apfelmus gekocht.

- ☞ Sägearbeiten in der Holzwerkstatt des Kinder- und Jugendtreffs Zitrone in Fulda
- ☞ Schwimmkurs für Kinder im Esperanto-Bad
- ☞ In der zweiten Hälfte der Ferienzeit bietet das Rosenbrot ein Sommer-, Herbst-, Winter-, und Osterferienprogramm an. Dabei werden gemeinsam mit den Kindern Themen gesammelt und mit in die Feriengestaltung einbezogen. In den Sommerferien haben die Kinder mit Hilfe von Ehrenamtlichen ein sehr beeindruckendes Hörspiel aufgenommen. In dem Herbstferienprogramm wurde eine digitale Schatzsuche im Schlossgarten angeboten und Andrea Seifert besuchte mit ihrem Sprachhund Lady die Kinder im Rosenbrot, was mit großer Begeisterung angenommen wurde. Ein Besuch in Lamahausen nahm vielen Kindern die Angst und Scheu vor Tieren. Aktivitäten wie einen Ausflug in die Rhön, Minigolf spielen, ein Kinobesuch, ein Besuch im Schwimmbad, das Erlernen von Handarbeiten wie knüpfen und stricken und Ausflüge zu nahegelegenen Naherholungsgebieten ergänzten die Ferienangebote.

2.1 Pädagogik

Jedes Kind hat von Anfang an eigene Rechte sowie eigene Möglichkeiten und Kräfte sich die Welt eigenaktiv mit allen Sinnen zu erschließen und sein Leben mitzugestalten. Das ein Kind in allen Rechten gleich ist, aber jedes Kind in seiner Entwicklung anders, beinhaltet die Pädagogik des Situationsansatzes. Ziel dieses Ansatzes ist es, dass alle Kinder – verschiedener sozialer und kultureller Herkunft sowie unterschiedlicher Entwicklungsvoraussetzungen – sich Erfahrungen und Kompe-

tenzen aneignen und diese in einer sich ständig wandelnden, internationalen Welt solidarisch, autonom und sachkompetent anwenden und umsetzen können.

In Anlehnung an diesen Ansatz kommt es in der täglichen Arbeitspraxis immer wieder zu Schlüsselsituationen, die die Lebenssituationen der Kinder widerspiegeln. Diese Themen werden von den hauptamtlich Mitarbeitenden aufgegriffen und die Kinder dazu angeleitet, dass auch sie ihre Lebenswirklichkeit aktiv mitgestalten und verändern können.

Die pädagogische Aufgabe ist dabei, Ressourcen aufzuspüren, sichtbar und schließlich nutzbar zu machen. Dabei orientieren sich die Mitarbeitenden an den Stärken der Kinder, bestärken diese und fördern somit ihre Entwicklung. Dies ist unter anderem ein wichtiger Beitrag zum Ausbau der Lernfreude und der Widerstandsfähigkeit der Kinder.

2.2 Sozialraumorientierung

Die Räume der pädagogischen Nachmittagsbetreuung Rosenbrot befinden sich in der Friedrichstrasse 22 in der Innenstadt Fuldas. Den Weg zu den nahegelegenen Grundschulen können die meisten Kinder gut zu Fuß bewältigen. Zwei Kinder haben einen weiteren Schulweg und fahren mit dem Bus. Damit sich die jungen Menschen neue Lebenswelten in ihrem sozialen Raum auch außerhalb der Betreuungseinrichtung erschließen, werden sie, je nach Stärken und Neigungen, gefördert und gefordert. Im Berichtsjahr konnten wieder zwei Kindern eine Teilnahme an der Tanzschule Holodeck und einem Fußballverein ermöglicht werden. Die Finanzierung der Teilnahmen erfolgt durch Spenden.

3. Personelle Besetzung

Ein hauptamtlicher Erzieher und eine pädagogische Mitarbeiterin waren im Berichtsjahr mit jeweils 25 Wochenstunden im Einsatz. Des Weiteren wird die Arbeit von einer Hauswirtschafterin mit 20 Wochenstunden unterstützt. Ein

Sozialpädagoge (B.A) im Anerkennungsjahr mit 12 Wochenstunden, eine Bundesfreiwilligendienstleistende und drei Kurzzeitpraktikanten ergänzten das Team.

4. Kooperation und Gremienarbeit

Die pädagogische Nachmittagsbetreuung Rosenbrot des SkF Fulda kooperiert mit folgenden Behörden und Einrichtungen:

- ☞ Amt für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda
- ☞ Amt für Jugend, Familie und Senioren des Landkreises Fulda
- ☞ Kompetenzzentrum des Landkreises Fulda
- ☞ Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche in Fulda
- ☞ Kinderschutzbund Fulda
- ☞ Kinder- und Jugendtreff Zitrone
- ☞ nahegelegene Kindergärten/Kinderhorte
- ☞ Grundschulen wie die Adolf-von-Dalberg-Schule und Domschule Fulda
- ☞ Brüder-Grimm-Schule Fulda
- ☞ Pfarrgemeinden im Stadtgebiet Fulda
- ☞ Katholische Familienbildungsstätte Fulda
- ☞ Netzwerk Alleinerziehende in Stadt und Landkreis Fulda
- ☞ Fuldaer Tafel e.V.
- ☞ Konrad- Zuse-Schule in Hünfeld
- ☞ Berufsfachschule und Fachschule für Sozialwesen-Marienschule
- ☞ Hochschule Fulda (Fachbereich Sozialwesen)

Innerhalb des Trägers:

- ☞ Fachstelle Ehrenamt des SkF Fulda
- ☞ Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des SkF Fulda
- ☞ Schwangerenberatung des SkF Fulda
- ☞ Interventionsstelle gegen Gewalt des SkF Fulda

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Das enge Zusammenwirken von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden ist für die pädagogische Arbeit im Rosenbrot unabdingbar. Zahlreiche Angebote könnten ohne deren Hilfe nicht vorgehalten werden.

Mit großer Verlässlichkeit, Ausdauer und Verbindlichkeit unterstützen ehrenamtlich Mitarbeitende die Kinder bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, bei der individuellen Hausaufgabenbetreuung, bei Ausflügen und Unternehmungen, bei der Mittagessensausgabe sowie bei Gruppenangeboten.

Des Weiteren geben sie den Kindern an fünf Tagen in der Woche Hilfestellungen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen. Im Berichtsjahr 2016 unterstützen insgesamt zehn vom SkF geschulte ehrenamtlich Mitarbeitende die Arbeit der pädagogischen Nachmittagsbetreuung.

So wurde im Sommerferienprogramm 2016 unter Anleitung von zwei sehr engagierten Ehrenamtlichen ein Hörspiel mit den Kindern erarbeitet und auf CD festgehalten. Auch die Idee ein "Apfelpflückprojekt" mit den Kindern umzusetzen, stammte von einem ehrenamtlich Mitarbeitenden und konnte mit seiner engagierten Hilfe verwirklicht werden. Mit großem Engagement haben Ehrenamtliche den Kindern verschiedene Handarbeitstechniken nahegebracht.

Das Bezugsbetruersystem wurde ausgebaut, bei dem der Ehrenamtliche als fester Ansprechpartner für das jeweilige Kind während der Betreuungszeit zur Verfügung steht.

Die enge Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen setzt eine kontinuierliche Begleitung und regen Austausch voraus. Im Berichtsjahr fanden fünf Teamsitzungen statt. Reflexionsgespräche werden in die tägliche Arbeit mit eingebunden. Interne Weiterbildungen mit fachlichem Bezug zum Thema Kindeswohlgefährdung und Autismus gehörten zu dem Angebot für Ehrenamtliche.

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Jährlich nehmen die hauptamtlich Mitarbeitenden an fünf Supervisionssitzungen in Fulda teil.

Ferner wurden SkF Veranstaltungen für Ehrenamtliche und Mitarbeiterinnen zu dem Thema Asylrecht in Deutschland von Frau Kirsten Lamotte und ein Workshop zum Thema Autismus mit Dipl. Soz. Päd. Nelly Jourdan besucht.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Für Rosenbrot war das Jahr 2016 ein ganz besonderes Jahr. Bei einem Festakt im Marmorsaal des Fuldaer Stadtschlusses wurde am Freitag, dem 18. November 2016 der Elisabethpreis des Caritasverbandes durch Herrn Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke feierlich dem Sozialdienst der katholischen Frauen e.V. Fulda für seine pädagogische Nachmittagsbetreuung Rosenbrot überreicht. Erstmals wurde dieser Preis an nur einen Preisträger verliehen. Nach Ansicht der Jury zeigt Rosenbrot beispielhaftes Engagement einer Generation für eine andere Generation, in diesem Fall der Älteren für die ganz Jungen.

Auf diesem Wege bedanken wir uns noch einmal bei allen Ehrenamtlichen, die sich mit ihrer Arbeit in Rosenbrot stark machen. Sie leisten damit einen großen Beitrag für eine solidarische und sich gegenseitig stützende Gesellschaft, im Sinne der Generationengerechtigkeit.



Ausgezeichnetes Angebot: Rosenbrot erhält den Elisabethpreis der Caritas im Bistum Fulda



Spontaner Dank der Kinder für die Anerkennung „ihres Rosenbrot“

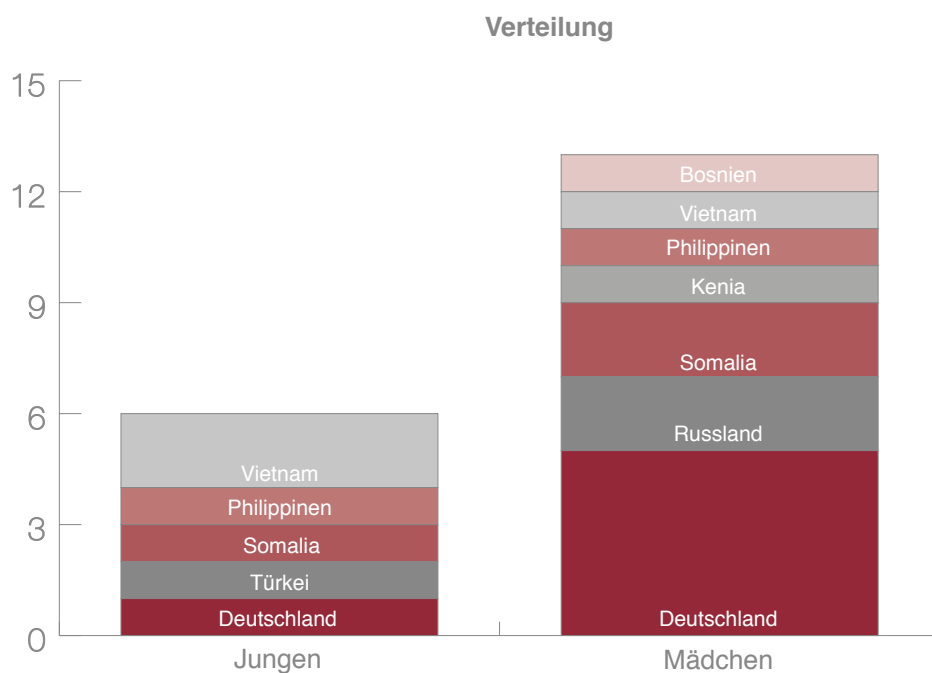
Eine aktuelle Herausforderung im Berichtsjahr war die Aufnahme von zwei Kindern mit Flüchtlingshintergrund. Hierzu mussten am Anfang große Sprachbarrieren überwunden und den Kindern sowie auch den Eltern vermehrt Hilfestellungen in allen Lebensbereichen gegeben werden.

Im Fokus stand in diesem Berichtsjahr die Beendigung des Projektstatus von Rosenbrot. Außerdem beschäftigten sich die Mitarbeitenden von Rosenbrot, die Geschäftsführung und Vorstand sehr intensiv mit der konzeptionellen

Weiterentwicklung und der Implementierung der Nachmittagsbetreuung als festen Arbeitsbereich des Skf e.V. Fulda. Die konzeptionelle Weiterentwicklung, in Verbindung mit einer engen Zusammenarbeit des Amtes für Jugend, Familie und Senioren der Stadt Fulda, wird auch weiterhin Aufgabe für das kommende Jahr sein.'

8. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

Gemäß der Leistungsvereinbarung wurden im Jahre 2016 insgesamt neunzehn Kinder, davon sechs Jungen und dreizehn Mädchen aus acht verschiedenen Nationen im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren, in Rosenbrot, betreut.



Am Freitag den 08. Juli des Berichtsjahres haben alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Geschäftsführung und die erste Vorsitzende des SkF Fulda e.V. sowie die Rosenbrotkinder und alle Eltern, im Rahmen eines Sommerfestes einen Jungen und zwei Mädchen aus Rosenbrot verabschiedet. Ein weiteres Mädchen verließ Rosenbrot Ende Juli 2016 und wurde umgeschult. Im September 2016 belegten vier Mädchen im Alter von sechs Jahren jeweils einen Platz, wovon zwei Mädchen in die Vorschulklasse, alle anderen in die erste Klasse eingeschult wurden. Ein im September 2016 neu hinzugekommenes Mädchen verließ aufgrund eines Umzugs im November 2016 Rosenbrot. In der Regel haben alle Kinder täglich und kontinuierlich die pädagogische Nachmittagsbetreuung besucht.



Projekt Mogli

1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Das Patenschaftsprojekt für Kinder mit Namen MOGLI will benachteiligten Kindern aus Einwandererfamilien, aus sozial benachteiligten, „bildungsfernen“, oder von Krankheiten der Eltern belasteten Familien durch den regelmäßigen Kontakt ermöglichen, an Erlebnissen teilhaben zu lassen, die ihnen sonst verschlossen und fremd bleiben würden. Ebenso sollen Kinder angesprochen werden, die in Kindergarten oder Schule durch soziale Isolation auffallen.

Durch die Patenschaften sollen soziale Netzwerke entstehen, wo kontinuierliche Beziehungsangebote

im Freundeskreis oder/und in der Nachbarschaft fehlen oder nicht genügen.

Kindern sollen Paten und Patinnen vermittelt werden, bei denen sie Austausch, Förderung und Unterstützung finden können. Die Patenschaften sollen den Kindern Begleitung, Anregung und Rückhalt bieten. Damit eine Patenschaft gelingen kann, brauchen beide Seiten -Familie und Patin/Pate- Offenheit und die Bereitschaft sich aufeinander einzulassen.

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Die Paten und Patinnen sollen durch wöchentliche Aktivitäten das Lernen der Kinder anregen. Bei gemeinsamen Unternehmungen, seien es Freizeitaktivitäten oder Lernhilfen, sollen Zugangswege zu Bildung, Hobbys, Sport, Musik und in begrenztem Rahmen zu therapeutischen Angeboten vermittelt werden.

Es ist gewünscht und von Vorteil, dass die Patenschaften möglichst über einen Zeitraum von mehreren Jahren andauern.

Aufgrund der Erfahrungen im Projektverlauf hat sich gezeigt, dass jüngere Kinder (<8 Jahre) leichter in eine Patenschaft hinein finden als ältere (>10 Jahre).

Vor Beginn jeder Patenschaft fand ein Vereinbarungsgespräch statt. Hieran beteiligt waren neben

den Eltern, dem Kind und der Patin bzw. dem Paten die vermittelnde Person oder Einrichtung und die Projektleitung.

Alle Paten und Patinnen berichteten regelmäßig in Form eines Tagebuchprotokolls über die durchgeführten Aktivitäten. Hierdurch fanden persönliche Auswertungen der einzelnen Unternehmungen statt. Daraus ergaben sich Themen und Fragen für die zweimonatlichen Begleittreffen der Paten und Patinnen.

Alle zwei Monate fand auch eine gemeinsame Aktivität von allen Paten, Patinnen und den Kindern statt.

3. Personelle Besetzung

Die Begleitung der Patenschaften erfolgt seit Mai 2016 mit insgesamt 10 Wochenstunden, bis dahin mit 8 Wochenstunden.

4. Kooperation und Gremienarbeit

Die grundsätzliche Kooperation des Projektes erfolgt zwischen dem Sozialdienst kath. Frauen Fulda e.V. und der kath. Familienbildungsstätte Helene-Weber.

Kooperationen bestehen mit den Jugendämtern von Stadt und Landkreis Fulda, Träger freier Jugendhilfemaßnahmen, Kindergärten und Grundschulen.

Eine Kooperation ist mit dem Bündnis gegen Depression entstanden, um Kinder psychisch kranker Eltern in das Projekt Mogli aufzunehmen.

Zudem besteht die Kooperation mit dem interkulturellen Müttercafé des Sozialdienstes kath. Frauen Fulda e.V. , um Kinder mit Fluchthintergrund in das Projekt Mogli zu integrieren.

Eine weitere Kooperation besteht mit dem Projekt Glücksbringer der Malteser Fulda.

Gremienarbeit geschieht durch den Austausch im Netzwerk EvA und der Zusammenarbeit beim Runden Tisch Ehrenamt von Stadt und Landkreis Fulda.

Auf Sponsorenbasis ist die Bäckerei Happ aus Neuhoof ein sehr guter und konstanter Kooperationspartner.

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Vor dem ehrenamtlichen Einsatz erhalten die Ehrenamtlichen eine Grundschulung zu den Themen Kommunikation, Lebenswelten, Grenzen setzen, Gesprächsführung, Konflikte und Krisen.

Zu Beginn jeder Patenschaft steht ein gemeinsames Gespräch mit Pate/Patin, dem Kind, den Eltern und der vermittelnden Institution. Hierbei werden die Rahmenbedingungen geklärt.

Alle zwei Monate findet ein thematisches Austauschtreffen der Paten und Patinnen statt. Die Themen ergeben sich aus den aktuellen Arbeitsfeldern der Ehrenamtlichen.

Eine gemeinsame Freizeitaktivität aller Kinder mit ihren jeweiligen Paten und Patinnen findet alle zwei Monate jeweils im Wechsel mit den Austauschtreffen statt.

Termine	Ort	Uhrzeit	Thema	Personen
Sa, 16. Jan.	Familienbildungsstätte	11:00 bis 14:00 Uhr	Das perfekte Mogli-Dinner	Kinder mit Paten und Patinnen
Mi, 24. Febr.	Familienbildungsstätte	18:00 bis 20:00 Uhr	Begleittreffen	Paten und Patinnen
Sa, 12. März	Familienbildungsstätte	14:00 bis 16:00 Uhr	Spielenachmittag	Kinder mit Paten und Patinnen
Mi, 20. April	Familienbildungsstätte	18:00 bis 20:00 Uhr	Begleittreffen	Paten und Patinnen
Sa, 11. Juni	Lamahausen Rupsroth	14:00 bis 16:00 Uhr	Wanderung mit Tieren (Lamas, Ziegen, Hunde, Esel) Anschließend Kaffee und Kuchen	Kinder mit Paten und Patinnen
Mi, 15. Juni	Familienbildungsstätte	18:00 bis 20:00 Uhr	Begleittreffen Jahresplanung 2017	Paten und Patinnen
Sa, 9. Juli	Familienbildungsstätte	14:00 bis 17:00 Uhr	Fotorallye in Fulda	Kinder mit Paten und Patinnen
So, 4. Sept.	Familienbildungsstätte	14:00 bis 17:00 Uhr	Sommerfest	Eltern, Kinder mit Paten und Patinnen
Mi, 7. Sept.	Familienbildungsstätte	18:00 bis 20:00 Uhr	Begleittreffen	Paten und Patinnen
Sa, 15. Okt.	Familienbildungsstätte	14:00 bis 16:00 Uhr	Spiele, Bilder Waffeln	Kinder mit Paten und Patinnen
Mi, 23. Nov.	Familienbildungsstätte	18:00 bis 20:00 Uhr	Begleittreffen	Paten und Patinnen
Sa, 3. Dez.	Familienbildungsstätte	14:00 bis 17:00 Uhr	Adventsfeier	Kinder mit Paten und Patinnen

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Im Jahr 2016 fanden für Ehrenamtliche des Sozialdienstes katholischer Frauen eine Reihe von Fortbildungsmöglichkeiten kostenfrei statt. An diesen nahmen die Paten und Patinnen des Projektes Mogli teil. Für neu geschulte Ehrenamtliche wurden Mogli-Module angeboten zur Einführung in das Projekt.

Nr.	Datum	Veranstaltung	Referent/ Referentin
1	28.01.2016 18:00 bis 20:00 Uhr	Aus Syrien kommen... Was heißt das? Ein Einblick in die Situation der Flüchtlingproblematik Syriens	Edibe Hertel Lehrbeauftragte an der Hochschule Fulda und der Theologischen Fakultät Fulda
2	26.02.2016 09:30 bis 16:30 Uhr	Vorleseseminar Spaß am Vorlesen (wieder) entdecken	Jutta Sporer SkF in Kooperation mit kath. Büchereien
3	Februar 2016	Schulung Soziales Ehrenamt Bad Hersfeld	Sr. Debora Schneider Martina Schmitt Schöffmann
4	29.02.2016 18:00 bis 19:00 Uhr	Infoabend Ein Ehrenamt beim SkF Fulda	Sr. Debora Schneider Martina Schmitt Schöffmann
5	12.03.2016 bis 28.04.2016	Schulung Soziales Ehrenamt beim SkF Fulda	Sr. Debora Schneider Martina Schmitt Schöffmann
6	16.04.2016 14:00 bis 17:00 Uhr	Dankeschönfest für Ehrenamtliche im Bistum Fulda	Caritas, SkF Fulda, Diakonie, Antoniusheim, usw.
7	11.05.2016 16:00 bis 18:00 Uhr	Asylrecht in Deutschland	Kirsten Lamotte Juristin
8	09.06.2016 17:00 bis 19:00 Uhr	Kindeswohlgefährdung	Edith Jordan Leiterin des Fachdienstes Jugend des Landkreises FD
9	21.09.2016 17:00 bis 18:30 Uhr	Infoabend Ein Ehrenamt beim SkF Fulda	Sr. Debora Schneider Martina Schmitt Schöffmann
10	14.07.2016 14:00 bis 17:00 Uhr	Präventionsschulung für Ehrenamtliche des SkF Fulda	Sr. Debora Schneider Referentin, Fachstelle EA SkF
11	23.09.2016 15:00 bis 17:00 Uhr	Traumatische Erfahrungen	Barbara Franke Fachärztin für Psychatrie
12	22.09.2016 bis 29.09.2016 19:00 bis 22:00 Uhr	Vertrauen schaffen – Missbrauch vorbeugen Große Präventionsschulung* für Ehrenamtliche des SkF Fulda	Carolin Steinmann Referentin für Präventionsschulungen, Dipl.-Sozialpädagogin
13	29.09.2016 14:00 bis 18:00 Uhr	Deutscher Weiterbildungstag Wir beteiligen uns mit dem Müttercafé	Veranstaltung im Bonifatiushaus
14	06.10.2016 17:00 bis 19:00 Uhr	Empathie und Wertschätzung	Susanne Friese Referentin für Gesundheitsförderung und Kommunikation
15	25.10.2016 19:00 bis 20:30 Uhr	Abenteuer – Lebensmittel Gut informiert die Wechseljahre gestalten!	Andrea Luley-Kempf Zertifizierte Gesundheitspädagogin mit Schwerpunkt Wechseljahre
16	10.11.2016 17:00 bis 19:00 Uhr	Autismus Autismus ist eine komplexe und vielgestaltige neurologische Entwicklungsstörung.	Nelly Jourdan Diplom-Sozial-Pädagogin
17	18.11.2016 09:30 bis 16:45 Uhr	Aufbau-seminar Vorlesen „Mit kräftiger Stimme und eigenen Ideen zu neuen Taten“	Steffi Kunath Logopädin Jutta Sporer Referentin der Stiftung Lesen
18	November Dezember 2016	Schulung Soziales Ehrenamt Basiskurs und Aufbaumodule	Sr. Debora Schneider Martina Schmitt Schöffmann

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

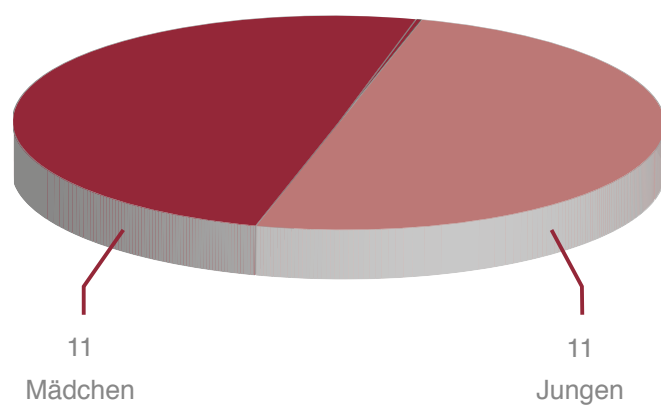
Insgesamt waren 21 Personen als Paten und Patinnen im aktuellen Zeitraum aktiv. 22 Patenschaften wurden im Laufe des Jahres begleitet.

Unser Projekt kann dazu in besonderer Weise ein Angebot der Integration von Kindern in unsere Gesellschaft werden.

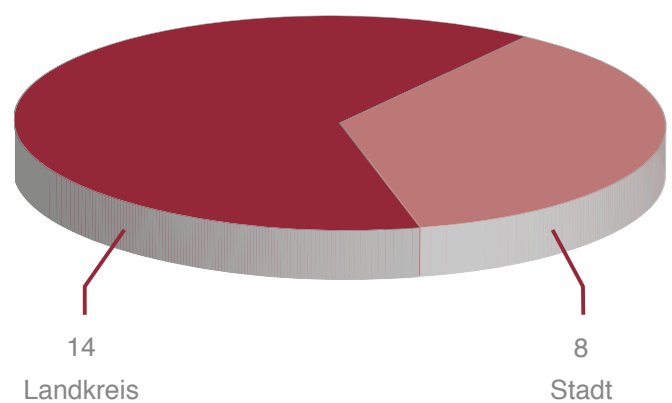
Das Projekt benötigt eine langfristig gesicherte Finanzierung.

8. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Anzahl der Mädchen und Jungen



Stadt und Landkreis Fulda



Projekt LEA Lesehase



1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Das Projekt LEA (Lesen – Entdecken – Austauschen) Lesehase will über das dialogische Vorlesen eines „Bilderbuches/Buches“ die Sprachentwicklung des Kindes und die Kommunikation innerhalb der Familie fördern.

Es ist ein präventives, ergänzendes Angebot für Familien mit Unterstützungsbedarf. Hauptziel ist die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und

die Förderung der kindlichen Entwicklung, durch

- ▄▄ Entwicklungsförderung des Kindes in Bezug auf die Sprachentwicklung und die Lesemotivation.
- ▄▄ Festigung der Eltern-Kind-Beziehung.
- ▄▄ Förderung der Kommunikation in der Familie und die Anbindung an weitere regelhafte Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort.

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

Die Vorleserin verfügt über geeignete Kenntnisse und altersgerechtes Material zum dialogischen Vorlesen mit dem/n Kind/Kindern. Sie bereitet ein entsprechendes Setting (Decke, Stofftiere, Bücher, Spiele) im Wohnraum der Familie vor.

Die ehrenamtliche Begleitung der Familien erfolgt in der Regel 1x wöchentlich für ca. 1 bis 2 Stunden. Die Gesamtdauer des Einsatzes ist auf 1 Jahr bis maximal 2 Jahre festgelegt.

Die Erstsprachen unserer Kinder sind deutsch, russisch, türkisch und arabisch.

Entsprechend werden Bücher, Memorys und Spiele für das Angebot genutzt, um kreative Möglichkeiten des Sprachverständnisses, des Sprachverstehens und der Sprachvermittlung zu fördern und zu festigen. Durch das dialogische Lesen wird die Kommunikation zwischen der erwachsenen Person und dem Kinder über ein Buch oder ein anderes visuell ansprechendes Material (z.B. Handpuppe, Bilder) angeregt. Wichtig ist, dass das Kind – nicht die Erwachsene – zum Erzählenden der Handlung wird.

3. Personelle Besetzung

Auf hauptberuflicher Basis wurde das Projekt von zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen mit insgesamt drei Arbeitsstunden pro Woche begleitet. Seit Juli 2016 von einer pädagogischen Mitarbeiterin.

4. Kooperation und Gremienarbeit

Gremienarbeit besteht im Netzwerk EvA – Erziehung von Anbeginn, dem runden Tisch Ehrenamt (Patenschaften in Stadt und Landkreis Fulda).

Von dort aus sind mehrere Kooperationspartner in Form von Akquise in das Projekt integriert. In Kooperation mit den katholischen Büchereien fand ein Grundlagenseminar für Vorleser und Vorleserinnen und ein Aufbau-seminar statt. Ein wichtiger Kooperationspartner ist das Montessori-Kinderhaus St. Lukas am Aschenberg in Fulda.

Finanziell gefördert wird das Projekt vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Bistum Fulda.

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Alle Ehrenamtlichen werden vor Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit geschult zu den Themen Kommunikation, Grenzen setzen im Ehrenamt, Krisen und Konflikte, Versicherungsangelegenheiten, Schweigepflicht und Präventionsgrundsätze.

Zusätzlich fanden im Jahr 2016 insgesamt acht Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige statt. Davon waren drei Angebote speziell für die Vorlesepatinnen:

- ☞ Das Tagesseminar „Vorlesen für Kinder“.
- ☞ Verpflichtend für alle Ehrenamtlichen im Bereich Frühe Hilfen ist das Seminar „Kindeswohlgefährdung“.
- ☞ In der Aufbauschulung für die Vorleserinnen zum Thema: Mit kräftiger Stimme und eigenen Ideen zu neuen Taten, ging es um Stimmbildung und Präsentation von Kinderbüchern.

Die Fortbildungen Asylrecht, Traumata und Autismus boten die Möglichkeit der Reflexion für Ehrenamtliche im Projekt. Über das Jahr verteilt begleitete das Projektteam mehrere Treffen zum Austausch mit Ehrenamtlichen.

Durch telefonische Kontakte und Einzelgespräche konnten Situationen in Familien besprochen werden.

In der Fachstelle Ehrenamt wird die Bibliothek für das Projekt weiter ausgebaut. In einem Raum mit entsprechenden Büchern und Materialien sind seit dem Jahr 2015 Ausleihen möglich. Entsprechend gestalten sich dort auch Beratungsgespräche und Ideen für Neuanschaffungen.

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Im Februar fand eine zweitägige Fachtagung zum Thema Lese- und Sprachpaten statt. Zwei Fortbildungen der pädagogischen Mitarbeiterin betrafen die Themen Traumaerfahrungen bei geflüchteten Minderjährigen und Alltagsbildung bei minderjährigen Flüchtlingen. Am 30. November 2016 feierte das Netzwerk Frühe Hilfen sein 10jähriges Jubiläum mit Vorträgen und Workshops.

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen im Arbeitsbereich

Im vergangenen Jahr wurden wöchentlich 14 Kinder von unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Projekt besucht.

Zehn Patenschaften wurden neu vermittelt und neun im Jahr 2016 beendet, da die Kinder die Unterstützung nicht mehr benötigten.

Die Tendenz des Projektes geht mehr in Richtung Sprachförderung, da die Kinder in ihren Familien oft ihre Heimatsprache sprechen und im Kindergarten große Schwierigkeiten in der Kommunikation aufweisen.

Die Sprachförderung durch LEA Lesehase wird meist vom Kindergarten angeregt und von den Familien gerne angenommen. Der Umgang der Eltern und Kinder mit unseren Ehrenamtlichen ist insgesamt sehr wertschätzend.

Die Nachfrage für das Projekt ist sehr groß, sodass einige unserer Ehrenamtlichen mittlerweile mehrere Vorlese-Patenschaften führen. Dennoch existiert eine Warteliste für die Kinder.

Eine Stundenerhöhung der hauptberuflichen Mitarbeiter ist aufgrund der großen Nachfrage an das Projekt dringend empfehlenswert.

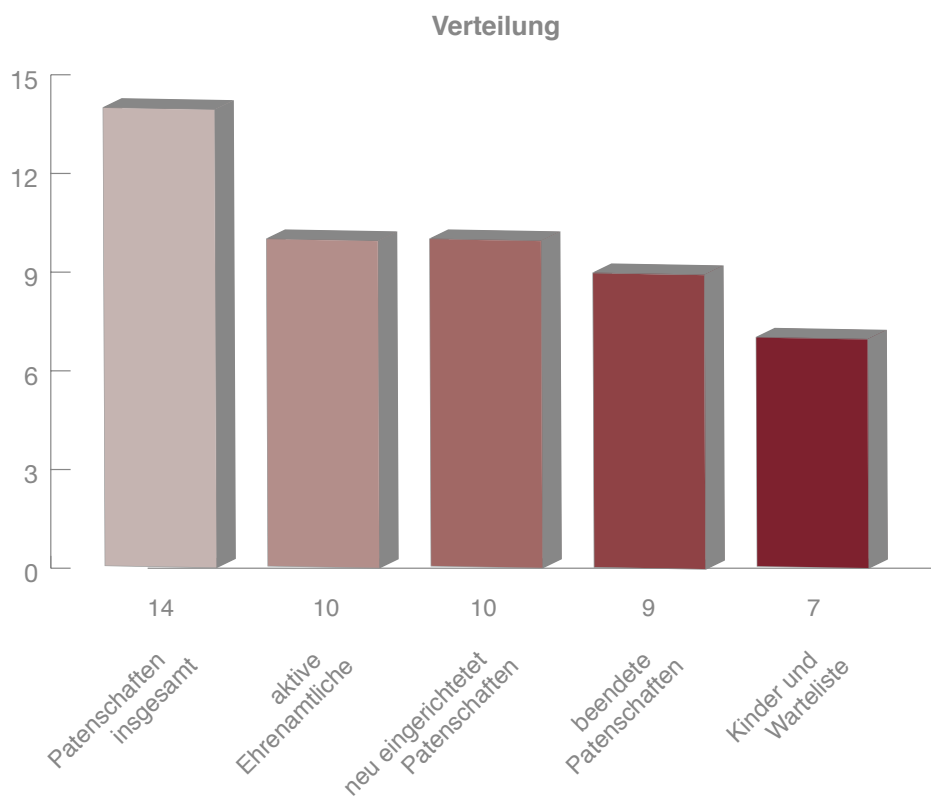


Auch in 2016 konnte die Kooperation mit dem Montessori-Kinderhaus „St. Lukas“ gut weitergeführt werden. Die Kooperation durch das internationale Müttercafé des Sozialdienstes katholischer Frauen Fulda e.V. ist ein weiterer Vermittlungsbaustein.

Bei den Frauen mit einem Fluchthintergrund ist der Wunsch sehr groß, dass die Kinder eine Sprach- und Vorlesepatenschaft erhalten.

Für die Zukunft wäre es sinnvoll, neue Möglichkeiten der Akquise von Vorlesepaten und Vorlesepatinnen zu erschließen.

8. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr





Fachstelle Ehrenamt

1. Gesetzlicher Auftrag, Zielsetzung, Zielgruppe

Beim SkF Fulda sind mit Stand vom 31. Dezember 2016 insgesamt 234 Frauen und Männer ehrenamtlich tätig. Sie bringen ihre beruflichen, persönlichen und spirituellen Fähigkeiten in die Gesamtarbeit des Verbandes ein, so dass sich ehrenamtliche und hauptberufliche Arbeit ergänzen. Die gesamte professionelle Sozialarbeit des Verbandes wird dadurch bereichert und erweitert.

Ziel der Fachstelle Ehrenamt ist es, eine fruchtbare Arbeit der haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu ermöglichen und damit die personelle Basis des Verbandes zu stärken.

In der ehrenamtlichen Arbeit sind vor allem Lebenserfahrung, Alltagskompetenz und Spontaneität gefragt als Voraussetzung für die Mitgestaltung und die Veränderung gesellschaftlicher Situationen und Verhältnisse. Durch ein Orientierungsgespräch vor Beginn der Schulung zum sozialen Engagement

werden diese Voraussetzungen geschaffen und während der Schulung vertieft und reflektiert.

Die Ehrenamtlichen engagieren sich mit ihren fachlichen und persönlichen Qualifikationen für den Verband und seine Aufgaben. Sie stehen im Dienst des Sozialdienstes katholischer Frauen Fulda e.V. für Frauen, Mädchen und Kinder, für Familien und Jugendliche, die ihre Hilfe brauchen. Damit dies qualifiziert gelingen kann, werden die Ehrenamtlichen durch jährliche Fortbildungen geschult und erhalten durch regelmäßige Teamgespräche im Fachbereich die Möglichkeit zur Reflexion und Mitgestaltung.

Ehrenamtliches Engagement erfordert besondere Kenntnisse und soziale Kompetenzen. Mit der Fachstelle Ehrenamt des Sozialdienstes katholischer Frauen Fulda e.V. werden die Strukturen ehrenamtlicher Mitarbeit gefördert und ausgebaut.

2. Aufgaben/ Angebote/ Arbeitsweise

2.1 Die Fachstelle Ehrenamt des Sozialdienstes katholischer Frauen Fulda e.V. **koordiniert die ehrenamtliche Arbeit** im Ortsverband.

Dazu gehört:

- Die Beschreibung der Aufgaben, die Ehrenamtliche übernehmen.
- Die Information und Einbindung der Hauptamtlichen in die Ehrenamtsarbeit.
- Die Gewinnung von Ehrenamtlichen (Presse, Orientierungsgespräche).
- Die Schulung neuer Ehrenamtlicher (Eigene Schulungen im Frühjahr und Herbst).
- Die Begleitung und Förderung Ehrenamtlicher (Gespräche, Austausch im Team).
- Die Begleitung der hauptamtlichen Kollegen und Kolleginnen.
- Die Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger (Fortbildungsmaßnahmen).
- Die Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements (Diözesaner Ehrenamtstag, Ehrungen, Geburtstagsbesuche).
- Die interne und externe Vernetzung von Arbeitsbereichen (AK Ehrenamt, AK Asyl, Netzwerk EvA, Runder Tisch Ehrenamt, AK Danke-schöntag).

2.2 Durch die Referentin der Fachstelle Ehrenamt, werden Informationen gezielt weitergegeben, welche die Fachbereiche betreffen. Dreimal jährlich erscheint ein **Rundbrief Ehrenamt** für alle Ehrenamtlichen, der als Brief versandt wird.

2.3 Die Wünsche und Anregungen von Haupt- und Ehrenamtlichen werden aufgenommen und durch entsprechende **Fortbildungen und Gespräche** umgesetzt.

Es werden monatliche Fortbildungen des SkF Fulda angeboten.

2.4 Projekte und Arbeitsbereiche werden mit ehrenamtlichem Einsatz unterstützt und gestärkt.

2.5 Die Fachstelle Ehrenamt berät und **unterstützt die Hauptamtlichen** der Arbeitsberei-

che in allen Fragen der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und vermittelt Ehrenamtliche in die Arbeitsbereiche. Im Berichtsjahr fanden 3 Sitzungen mit den verantwortlichen Koordinatorinnen der Arbeitsbereiche statt. Zahlreiche Einzelgespräche und Teamgespräche mit Haupt- und Ehrenamtlichen wurden durchgeführt.

2.6 Die Ehrenamtskoordination des SkF Fulda e.V. ist ein wichtiger Schritt zur Förderung und Unterstützung des Ehrenamts im Bistum Fulda und der Stadt und dem Landkreis Fulda. Durch die ehrenamtliche Mitarbeit und Projekte wie Müttercafé, Mogli, LEA Lesehase, Rosenbrot und BaBi werden **familiäre Strukturen vor Ort** gestärkt.

3. Personelle Besetzung

Die Referentin der Fachstelle Ehrenamt Sr. Debora Schneider ist mit 30 Wochenstunden im Einsatz. Die Verwaltungskraft Andrea Hartung arbeitet insgesamt 4,5 Wochenstunden. Frau Martina Schmitt-Schöffmann ist für den Schulungsbereich mit 7 Wochenstunden eingesetzt.

4. Kooperation und Gremienarbeit

Die Fachstelle Ehrenamt des SkF Fulda kooperiert mit verschiedenen öffentlichen Einrichtungen und ist in Gremien vertreten. Kooperationen bestehen zu:

- ☞ Katholische Familienbildungsstätte Fulda,
- ☞ Stadt und Landkreis Fulda durch „Runder Tisch Ehrenamt“,
- ☞ SkF Diözesanebene und diözesane Ortsverbände durch die Koordinatorinnentreffen,
- ☞ Diakonie, Antonius-Netzwerk Mensch, Regionaler Caritasverband durch gemeinsame Vorbereitung und Durchführung des Ehrenamtstages
- ☞ Landratsamt Hersfeld-Rotenburg,
- ☞ Netzwerkkonferenz EvA – Erziehung von Anfang an,
- ☞ Fachstelle für katholische Büchereiarbeit im Bistum Fulda,
- ☞ SkF Ortsvereine in Verbindung mit Ehrenamtsschulungen,
- ☞ Netzwerk Asyl des Bistums Fulda.

Die langjährig bestehenden Verbindungen haben sich für die Vernetzung ehrenamtlicher Arbeit bewährt. Mit der Fachstelle für katholische Büchereiarbeit fanden im Jahr 2016 zwei Veranstaltungen statt; ein gemeinsames Vorleseseminar und ein Aufbau-seminar für Vorleserinnen. Auf ökumenischer Basis wird seit dem Jahr 2012 ein gemeinsamer Ehrenamtstag vorbereitet und durchgeführt.

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

5.1 Die Schulung soziales Engagement ist im Jahr 2016 drei Mal erfolgt.

Dazu gehörten im Frühjahr zwei Schulungen in Fulda und Bad Hersfeld und im Herbst der erste Basis-kurs in Fulda mit externen Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Insgesamt nahmen 37 Frauen und Männer daran teil.

5.2 Im Jahr 2016 wurden sechzehn Fortbildungen für ehrenamtlich Tätige angeboten. Dazu gehörten zwei Präventionsschulungen für die Ehrenamtlichen. Zwei Informationsabende und drei Ehrenamtsschulungen wurden durchgeführt.

Die elf Fortbildungsseminare wurden von insgesamt 334 Personen besucht. Die Fortbildungsveranstaltungen im Überblick entnehmen Sie bitte dem Projekt Mogli – Seite 62.

5.3 Es fanden über das Jahr verteilt Einzelgespräche mit Haupt- und Ehrenamtlichen statt. Im Kontakt mit den beruflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ging es thematisch um den geeigneten Einsatz in den Arbeitsbereichen, den geeigneten Qualifizierungen für Ehrenamtliche, das Angebot der Supervision in bestimmten Arbeitsbereichen und der Suche nach Ehrenamtlichen für einen speziellen Einsatz.

Mit ehrenamtlich Interessierten fanden Orientierungsgespräche statt. Nach der Schulung schafften genaue Aufgabenbeschreibungen Klarheit über die Bedingungen einer Tätigkeit sowie die dafür nötigen Kompetenzen. Durch Motivations- und Beratungsgespräche mit pausierenden Ehrenamtlichen konnte in vierzehn Fällen ein erneuter Einsatz erfolgen.

Mit dem Kompetenznachweis, der von der Fachstelle Ehrenamt ausgestellt wird, werden seit dem Jahr 2015 die besuchten Qualifizierungsmaßnahmen der ehrenamtlich Engagierten bei Wunsch dokumentiert.

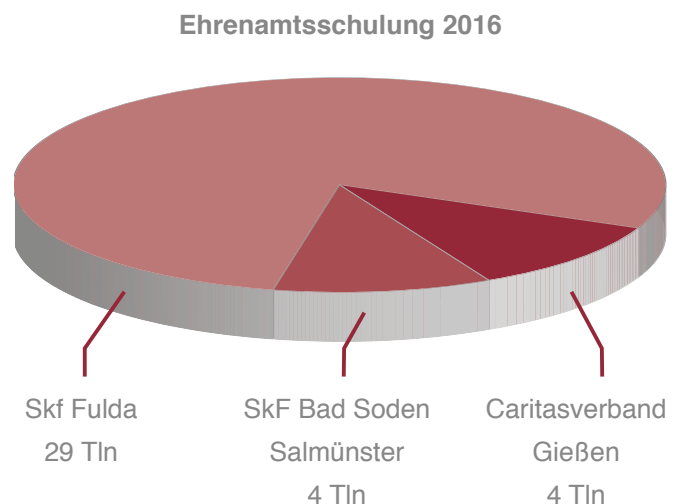
6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Im Februar besuchte die Referentin der Fachstelle eine zweitägige Fachtagung zum Thema Lese- und Sprachpaten. Zwei Fortbildungen der Mitarbeiterin beinhalteten die Themen

- a) Traumaerfahrungen bei geflüchteten Minderjährigen und
- b) Alltagsbildung bei minderjährigen Flüchtlingen.

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen

7.1 Die Grundschulungen der Fachstelle Ehrenamt werden zu Basis- und Aufbauschulungen in Kooperation mit der SkF Diözesanstelle und der Trägergemeinschaft des Bistums Fulda. Dadurch ergeben sich zusätzliche Zeiten und erhöhte Teilnehmer- und Teilnehmerinnenzahlen. Über neue räumliche Angebote muss nachgedacht werden.



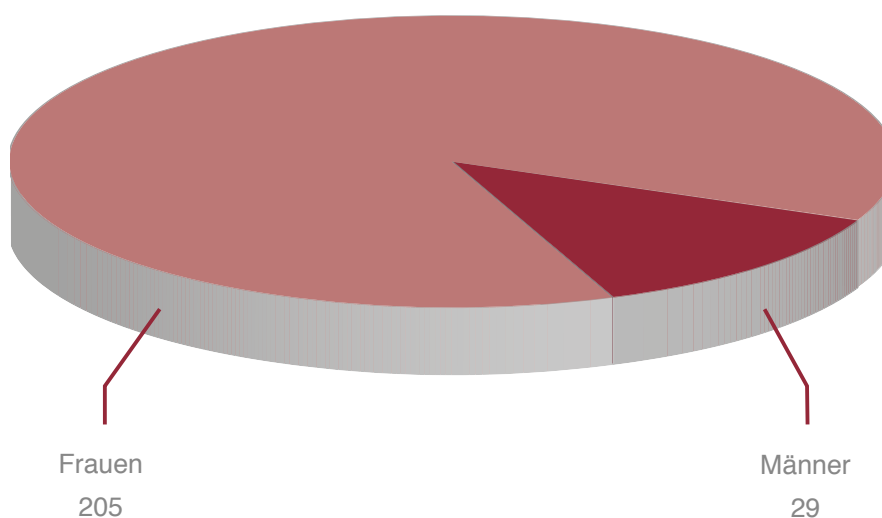
7.2 Um die Präventionsordnung des Bistums Fulda umzusetzen, werden im Jahr 2017 weitere Präventionsschulungen im Rahmen der Fortbildungen angeboten.

7.3 Mit jedem neuen Projekt (Müttercafé, zusätzliche Öffnungszeit Kinderkleiderausgabe) entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Ehrenamtlichen. In Zukunft muss überlegt werden, wie die Gewinnung von sozial Engagierten erfolgen soll.

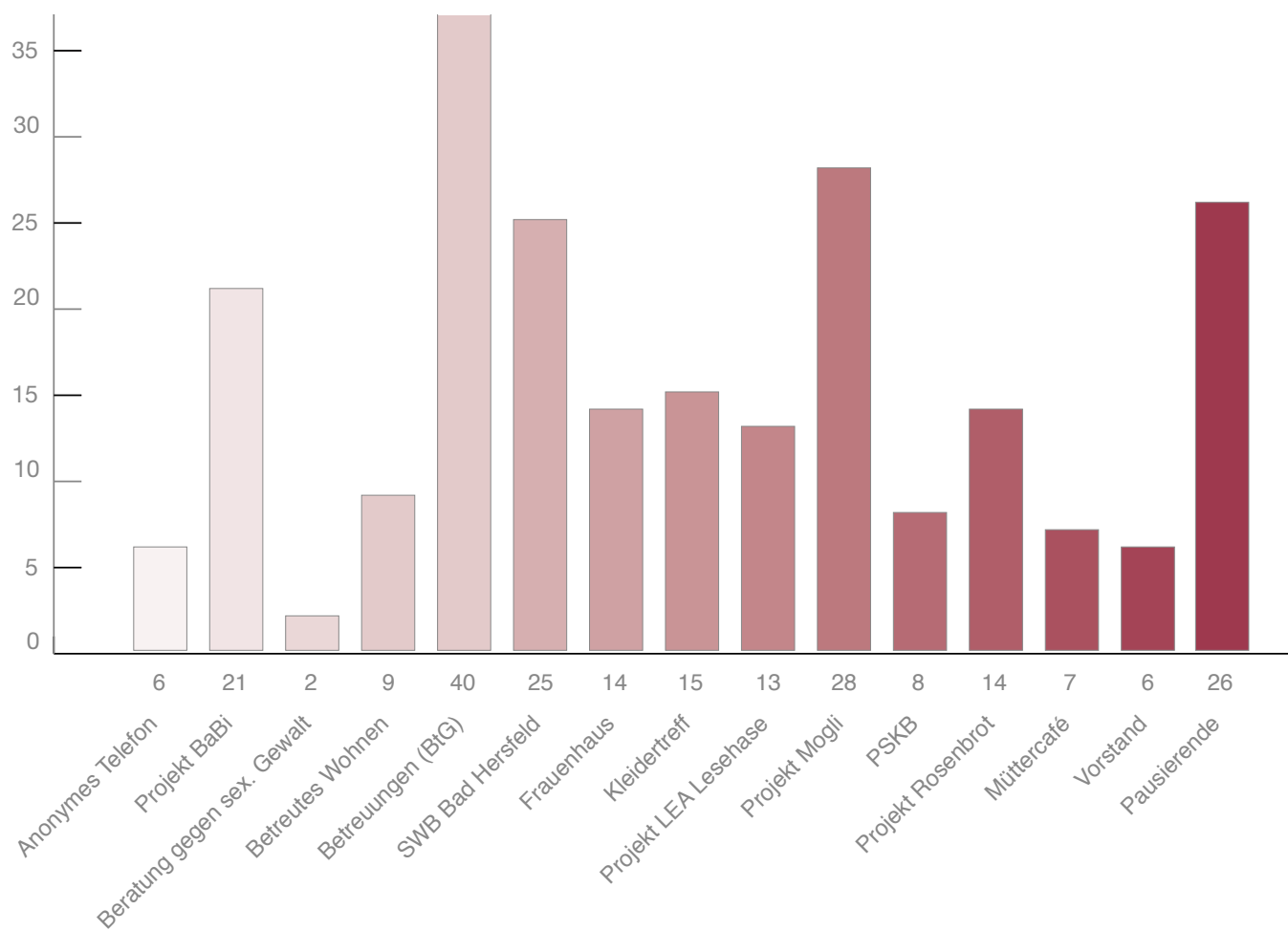
Durch die von der Fachstelle Ehrenamt entworfene Postkarte finden sich Interessierte, ebenso durch den Prospekt der Bäckerei Happ für das Projekt Mogli.

7.4 In jedem Jahr steigt die Anzahl der Ehrenamtlichen. Leider erhöhen sich nicht die Stunden der Hauptamtlichen in der Fachstelle Ehrenamt. Dadurch entstehen besondere Anforderungen an das bestehende Personal.

Verteilung nach Geschlecht



Einsatz der Ehrenamtlichen 2016



Leitung des Vereins



Der SkF Fulda wird von fünf Frauen ehrenamtlich geleitet. Dabei arbeiten diese eng und vertrauensvoll mit der Geschäftsleitung, den einzelnen Arbeitsbereichen, der SkF-Diözesanstelle sowie dem Generalvikariat zusammen. Darüber hinaus wird der Dialog mit der Verwaltung der Stadt und des Landkreises intensiv gepflegt.

So vielfältig wie die Aufgabenbereiche, waren auch im Jahr 2016 die Fragen, mit denen sich die fünf Vorstandsfrauen in den monatlichen Vorstandssitzungen gemeinsam mit dem Geschäftsführer, Herrn Vogel, befassten: Über Personalentscheidungen, den Prozess des Qualitätsmanagements, Onlinebanking, einen neuen Internet-Auftritt, Sicherheits- und Hygienestandards, Planungen für Renovierungsarbeiten und Reparaturen bis hin zur Suche nach neuen Räumlichkeiten. Im Sommer 2016 konnte der SkF neue Räume in der Karlstraße 30 übernehmen. Dort sind der Adoptionsdienst, das Betreute Wohnen, der Versammlungsraum für Ehrenamtsschulungen, die Interventionsstelle und – neu hinzu gekommen – die Stelle Kinderschutz gegen sexualisierte Gewalt untergebracht.

Der Vorstand traf sich in 2016 elfmal zu Vorstandssitzungen. Im November schied Karin Schambony aus dem Vorstand aus. Während der Mitgliederversammlung wurde Ulla Zahner als Nachfolgerin gewählt. Dem Vorstand gehören weiterhin Ursula Schmitt (Vorsitzende), Ellen Gehlert, Gabriele Wagner und Daniela Unger an.

An den Vorstandstreffen mit den Frauen aus den vier anderen SkFs der Diözese nahmen die Vorstandsfrauen aus Fulda zweimal teil. Zweimal trafen sich auch die Mitglieder der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft, um bistumsweite Fragen zu erörtern. Ursula Schmitt beteiligte sich auch in 2016 an der Bundesdelegiertenversammlung. Frau Schmitt arbeitet auch auf Diözesan-Ebene – als Vorsitzende der Diözesan-AG und im Leitungsteam der SkF-Diözesanstelle – sowie in der SkF-Stiftung.



*Der Vorstand formierte sich Ende 2017 neu.
V.l.n.r.: Ursula Zahner, Gabriele Wagner, Ellen Gehlert, Geistlicher Beirat: Spiritual Dr. Hartmann, Ursula Schmitt (erste Vorsitzende), Daniela Unger und der Geschäftsführer Ewald Vogel*

Den Vorstandsfrauen ist eine gute Beziehung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr wichtig. Neujahrsfrühstück, Betriebsausflug, Patronatsfest und besondere Geburtstage und Dienstjubiläen sind immer wieder zusätzlich zur täglichen Zusammenarbeit ein Anlass, miteinander intensiv ins Gespräch zu kommen.

Im Jahr 2017 möchte der Vorstand den Verein noch besser zukunftsorientiert aufstellen und perspektivisch weiterentwickeln. Dafür ist ein Strategietag zusammen mit der Geschäftsführung und einer externen Beratung angesetzt.

Geschäftsführung



1. Auftrag, Zielsetzung

Der Geschäftsführung obliegt die Leitung des Geschäftsbetriebs: die Planung und Durchführung von Vorhaben der Dienststelle, Entscheidungen im täglichen Ablauf sowie gemeinsam mit dem Vorstand, die strategische Ausrichtung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Verwaltung des Vereins.

Die Geschäftsführung koordiniert die Zusammenarbeit der einzelnen Teams und der Arbeitsgebiete

untereinander. Sie ist erste Ansprechperson in allen Personalangelegenheiten und sie hat die wirtschaftliche Sicherung des Vereins zu verantworten.

Für das Jahr 2016 bestand das Ziel, die Zusammenarbeit intern durch strukturelle Entwicklungen zu verbessern und Projekte in eine möglichst langfristige gesicherte Finanzierung zu überführen.

2. Aufgaben, Angebote, Arbeitsweise

Die Geschäftsführung hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans nach innen und nach außen zu vertreten. Sie ist zudem die fachliche Leitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Beratungs- und Betreuungsangeboten des SkF. Sie hat die wirtschaftliche Leitung inne und bereitet Vorstandsentscheidungen vor. Sie ist beratendes Mitglied im Vorstand.

Zum fachlichen Austausch und zur Information über betriebliche Entwicklungen beruft die Geschäftsführung regelmäßig eine „Große Dienstbesprechung“ für alle Mitarbeitenden ein. Die Ge-

schäftsführung nimmt weiterhin in unregelmäßigen Abständen an den Besprechungen der einzelnen Teams teil und ist durch die Überlassung von Protokollen aller Teambesprechungen über die Abläufe in den Teams informiert.

Sie stellt weiterhin die Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung (MAV) sicher.

Die Geschäftsführung stimmt relevante Entscheidungen über grundlegende Entwicklungen im SkF Fulda mit der Diözesanstelle und dem Generalvikariat des Bistums Fulda ab.

3. Personelle Besetzung

Die Geschäftsführung ist mit einer Vollzeitstelle besetzt. Ihr steht eine Mitarbeiterin als Assistenz zur Seite. In Phasen der Abwesenheit vertritt die Erste Vorsitzende den Geschäftsführer.

4. Kooperation und Gremienarbeit

Die Geschäftsführung nimmt an fachlichen kommunalen Gremiensitzungen bzw. –treffen teil und vertritt dort die Interessen des SkF. Innerhalb des Gesamtverbandes SkF nimmt die Geschäftsführung an Geschäftsführertreffen auf Bundes- und Landesebene teil und steht im Austausch mit der Diözesanstelle des SkF Fulda. Die Geschäftsführung ist vertreten in:

- ☞ Caritas Landesarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe und Psychiatrie
- ☞ Trägerkonferenz Fulda – Stärken sozialer Netze
- ☞ Gemeindepsychiatrischer Verbund – Teilhabeverbund Fulda
- ☞ Trägertreffen Jugendhilfe
- ☞ Regionalkonferenz Psychiatrie Fulda
- ☞ Katholisches Netzwerk Flüchtlingshilfe
- ☞ AG 78 – Jugendhilfe
- ☞ Bundeskonferenz der Geschäftsführer SkF
- ☞ Hessische AG der Geschäftsführer SkF

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Die Geschäftsführung arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem ehrenamtlichen Vorstand des SkF Fulda zusammen. Die Geschäftsführung begrüßt die Teilnehmer der jeweiligen Ehrenamtsschulungen in der Dienstgemeinschaft von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

6. Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Supervision

Im zurückliegenden Jahr hat die Geschäftsführung an Fachtagungen und einer Fortbildung zu „Betriebswirtschaft in der Caritas“ teilgenommen. Supervision bzw. Coaching fand im Jahr 2016 nicht statt.

7. Entwicklungen/ Tendenzen/ aktuelle Herausforderungen

Die Geschäftsführung hatte im Jahr 2016 eine Vielzahl von Entwicklungen in der Dienststelle zu bearbeiten:

a) Zusammenfassung der 12 Arbeitsbereiche und 8 Projekte zu sinnvollen Fachgebieten

Bislang bestanden die Arbeitsbereiche und Projekte relativ selbständig und unverbunden nebeneinander. Durch die Zusammenfassung verwandter Arbeitsbereiche in Fachgebiete wurde die fachliche und strukturelle interne Vernetzung verbessert. Dies führte zu gemeinsamem Vorgehen bei Öffentlichkeitsarbeit, hausinternen Fortbildungen und Bearbeitung fachlicher Themen und Neuerungen, die mehrere Arbeitsbereiche betrafen.

Diese Änderung verbesserte die Darstellung nach außen und die Wahrnehmung in Fachkreisen. Die Fachgebiete erhielten nach außen ein größeres Gewicht. Es entstanden Synergieeffekte und verbesserte Arbeitsabläufe.

b) Verbesserung der internen Kommunikation durch Sprecherfunktionen der Arbeitsbereiche

Aus Sicht der Geschäftsführung gab es mehr als 50 einzelne Ansprechpersonen für die unterschiedlichen Aufgaben und Anliegen. Durch die Benennung von acht Sprecherinnen bzw. Sprechern wurden Abläufe und Absprachen deutlich vereinfacht.

c) Neuverhandlung der Finanzierung des Frauenhauses

Die Finanzierung des Frauenhauses geht auf einen sehr alten Kooperationsvertrag zurück, der aus Sicht des SkF dringend der Anpassung bedarf. Hier wurden Vorgespräche geführt und die grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft der Kooperationspartner erreicht. Eine neue Vereinbarung soll im Zusammenhang mit der Anmietung eines neuen Frauenhauses geschlossen werden.

d) Immobiliensuche für ein neues Frauenhaus

Nach längerer Suche einer passenden Liegenschaft konnte Ende des Jahres ein geeignetes Gebäude gefunden werden, das jedoch für diesen Zweck noch umgebaut werden muss. Der SkF dankt allen Kooperationspartnern, die bei der Immobiliensuche unterstützend tätig waren.

e) Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere die Pressearbeit konnte verbessert werden. Der SkF erschien mit Artikeln über die inhaltliche Arbeit und im Zusammenhang mit Spendenübergaben regelmäßig in Zeitungen und Nachrichtenportalen. Auch wurden neue Wege beschritten wie die Beschriftung der Dienstfahrzeuge und die Werbung im Wartebereich des Klinikums Fulda. Der Bedarf an weiteren Materialien, Flyern und dergleichen ist noch abzuarbeiten.

f) Neugestaltung der Homepage

Im Laufe des Jahres 2016 wurde die Homepage unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Fachgebiete „Frauen und Familien“, „Gewaltschutz und Prävention“, „Psychosoziale Hilfen“, „Kinder und Jugendliche“ und „Ehrenamt“ vollkommen neu konzipiert. Zum Jahreswechsel konnte die Seite online gestellt werden. Die Rückmeldungen zur Neugestaltung waren überaus positiv.

g) Aufbau der Beratungsstelle Kinderschutz

Im Sommer 2016 konnte der SkF Fulda mit dem neuen Arbeitsbereich „Fachberatungsstelle Kinderschutz“ das Fachgebiet „Gewaltschutz und Prävention“ sinnvoll ergänzen und damit neben den Beratungs- und Hilfeangeboten für Erwachsene nun auch Kinder und deren Bezugspersonen speziell beraten.

h) Entwicklung und Konsolidierung von Angeboten für geflüchtete Frauen und Mütter

Das in 2015 gegründete Müttercafé erlebte 2016 einen solchen Zulauf, dass nach neuen Lösungen und Wegen gesucht werden musste. Ein guter Kooperationspartner wurde mit der Familienbildungsstätte Helene Weber gefunden. Die Mitnutzung von Räumen des Bonifatiushauses entlastete zusätzlich. Die Geschäftsführung arbeitet im Katholischen Netzwerk Flüchtlingshilfe mit.

i) Verbesserung der Sicherheit (Gesundheitsschutz, Brandschutz, Gewaltprävention, Anmeldezone, Elektrogeräteprüfung, bauliche Sicherheit)

In Kooperation mit dem Fachgebiet Arbeitssicherheit des Bistums Fulda konnten notwendige Maßnahmen identifiziert und zum großen Teil umgesetzt werden. Einige Angelegenheiten konnten bereits ge-

plant, jedoch nicht zum Abschluss geführt werden.

Eine Fortbildung zu Hygienemaßnahme und Infektionsrisiken sowie eine Brandhilfefortbildung wurden durchgeführt und Desinfektionsmöglichkeiten in allen Häusern geschaffen.

j) Umzug mehrerer Arbeitsbereiche in die Karlstraße 30 und dadurch Verbesserung der Raumsituation

Aufgrund des gestiegenen Raumbedarfs und langfristiger Veränderungswünsche des Vermieters Innenstadt-pfarrei wurden neue Büroräume in der Karlstraße 30 angemietet und bezogen. Hierdurch konnte eine wesentliche Verbesserung für mehrere sehr beengt untergebrachte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Der Umzug und die Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeit verliefen reibungslos und ohne Zwischenfälle. Die neuen Räume wurden auch von Ratsuchenden und Betreuten des SkF gut angenommen.

k) Umstellung der Telefonie auf veränderte Anforderungen durch VoIP

Aufgrund der grundlegenden Umstellungen in der Telefontechnik musste sich auch der SkF Fulda auf neue Anforderungen an die Telefonanlage einstellen. In 2016 wurden die Vorbereitungen hierfür getroffen.

l) Zentralisierung von Einkauf und Beschaffung

Die Aufgaben der zentralen Anmeldung in der Rittergasse 4 wurden erweitert. Sämtliche planbaren Beschaffungen und Einkäufe werden nun von dort erledigt. Hierbei konnten günstige Rahmenverträge der Caritas oder des Bistums für Einsparungen genutzt werden. Der Verwaltungsaufwand für Buchhaltung und Geschäftsführung konnte auf diese Weise deutlich reduziert werden.

m) Schaffung von behindertengerechten Zugängen

Mit dem Bistum als Eigentümer des Gebäudes Rittergasse 4 wurde nach geeigneten Lösungen gesucht. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten konnte ein rollstuhlgerechter Zugang für dieses Gebäude nicht realisiert werden. Bei Bedarf können Beratungen in der Rittergasse 9 ermöglicht werden.

n) Umstellung der Vereins- und der Betreutenkonten auf Onlinebanking

Eine große Aufgabe insbesondere für die Buchhaltung und die Mitarbeitenden in der Beratungsstelle für Betreuungen (Betreuungsverein) stellte die Umstellung der Kontenverwaltung auf das EDV-gestützte Onlinebanking dar. Ca. 90 % aller Betreutenkonten sowie die kompletten Konten des SkF konnten im Laufe des zweiten Halbjahres 2016 übergeführt werden. Die restlichen Konten sollen zu gegebener Zeit folgen.

Durch den Wegfall von papierhaften Anweisungen, Überweisungsträgern und Kontoauszügen konnten die Abläufe wesentlich erleichtert und sicherer gemacht werden.

o) Verbesserung der Dienstwagensituation

Aufgrund des Alters und Zustandes steht ein Ersatz für den Kleinbus an. Ferner wird ein zusätzliches Fahrzeug zur Entlastung bei Hausbesuchen und Vortragsveranstaltungen dringend benötigt.

p) Kündigung des Schrebergartens

Aufgrund der Auflösung der Kleingartenanlage „Am Waidesgrund“ steht die Kündigung der Parzelle zu erwarten. Um diese wertvolle Einrichtung für unsere Klientinnen und Klienten fortführen zu können, muss ein neuer Schrebergarten in einer anderen Kleingartenanlage gefunden werden.

8. Zahlenüberblick für das Berichtsjahr

Der SkF Fulda beschäftigte am 31.12.2016 insgesamt 50 fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einige Honorarkräfte.

Das Haushaltsvolumen betrug im Jahr 2016: 2.262.093,- €.

Verwaltung



1. Auftrag, Zielsetzung

Die Verwaltung bildet die Schnittstelle zwischen den Arbeitsbereichen, den Klienten/Klientinnen,

der Geschäftsführung, dem Vorstand bis hin zur Diözesanstelle des SkF.

2. Aufgaben, Angebote, Arbeitsweise

Die Verwaltung arbeitet mit allen Arbeitsbereichen zusammen und gewährleistet den reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf der täglich anfallenden Sekretariatsaufgaben. Sie sorgt für die gesam-

te Personalverwaltung, die komplette Buchhaltung bis hin zur Anmeldung, die erster Ansprechpartner für alle Anliegen intern so wie auch von extern darstellt.

3. Personelle Besetzung

In der Verwaltung des SkF e. V. Fulda sind insgesamt 7 Mitarbeitende: hiervon 6 Mitarbeiterinnen und 1 Mitarbeiter beschäftigt. Zudem steht dem Verein ein-/e Bundesfreiwilligendienst-Mitarbeiter-/In zur Verfügung.

4. Kooperation und Gremienarbeit

Die Mitarbeitenden nahmen am Verwaltungsfachtag der Diözesanstelle teil. Weiterhin wurden Fortbildungen unterschiedlicher Art wahrgenommen. Jedem Mitarbeitenden stehen im Jahr bis zu fünf Fortbildungstage zur Verfügung.

5. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

In der Schwangerenberatungsstelle in Bad Hersfeld musste die Stelle der Verwaltungsfachkraft neu besetzt werden.

Es kam in der Außenstelle Bad Hersfeld leider erneut zu einem Einbruch mit bedeutenden Vandalismus-Schäden.

Durch den Umzug einiger Arbeitsbereiche sowie des Seminarraumes in die Karlstraße, kam es auch zu verwaltungstechnischen Änderungen, die gut gemeistert wurden.

Eine Herausforderung für das nächste Jahr wird die Vernetzung untereinander sein, so dass Strukturen für Vertretungen und mehr Transparenz geschaffen werden.

Stiftung



Gerne und mit großer Freude informieren wir über unsere im Jahr 2007 von Bischof Heinz J. Algermissen gegründete Stiftung. Dankbar und stolz sind wir über das, was wir mit unserer noch relativ jungen Stiftung für Menschen in vielen kleinen und großen Notlagen bewegen konnten.

„Da sein, Leben helfen“

Das Motto unserer Stiftung sagt mit einfachen Worten, was wir tun. Wir sind da, wo Hilfe nötig ist und wir helfen, damit Leben besser gelingt.

Die Hilfeleistungen der Stiftung umfassen Beratung sowie tatkräftige als auch finanzielle Unterstützung für Schwangere, junge Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche sowie ältere oder kranke Menschen. Die Hilfe ist unabhängig von Nationalität und Konfession. Durch die Organisationsform „Stiftung“ ist sicher gestellt, dass Unterstützung dauerhaft zur Verfügung steht und sich kontinuierlich entwickeln kann.



Die Stiftungsbeauftragte Ursula Schmitt

Die Verwaltungskosten der Stiftung werden vom Bistum Fulda getragen, so dass 100% der Spenden den Hilfesuchenden und den Projekten zu Gute kommen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt von Dach- und Unterstiftung 28.020,66€ ausgezahlt. Somit konnten an individuellen Hilfen 11.950,00€ und an Projektförderungen 16.070,66€ ausgezahlt werden. Die finanzielle Unterstützung umfasst somit das gesamte Spektrum der Einrichtungen und Beratungsangebote des SkF im Bistum Fulda.

Der Dank des Vorstandes, der Einrichtungen und Beratungsstellen des SkF Fulda gilt den Spenderinnen und Spendern, den Zustiftern und allen, die zum Fortbestand unserer Stiftung beitragen. Insbesondere dem Bistum Fulda, welches uns immer bereitwillig zur Seite steht.

Die Unterstiftung des Ortsvereines Fulda wird vertreten durch die Stiftungsbeauftragte Frau Ursula Schmitt.

Stiftung Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Fulda
Rittergasse 4
36037 Fulda

Spendenkonto:
Bank für Kirche und Caritas
IBAN DE33 4726 0307 0015 0519 00
BIC GENODEM1BKC (Paderborn)



SKF

Da sein, Leben helfen.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Fulda